



Bistum Mainz
Bischöflicher Stuhl zu Mainz

Körperschaften des öffentlichen Rechts

FINANZBERICHT 2023



KATHOLISCH
Bistum Mainz

INHALT

Zum Geleit

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Bischof Dr. Peter Kohlgraf | 3 |
| Bevollmächtigte Stephanie Rieth, Generalvikar Dr. Sebastian Lang, Diözeanökonom Carsten Erdt | 5 |

Bistum Mainz Bischöflicher Stuhl zu Mainz Körperschaften des öffentlichen Rechts

Finanzbericht 2023

| | |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Pressemeldung zum Jahresabschluss | 8 |
| <u>Zusammengefasster Lagebericht</u> | |
| Grundlagen | 11 |
| <u>Wirtschaftsbericht</u> | |
| Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen | 12 |
| Kirchenspezifische Rahmenbedingungen | 14 |
| Jahresverlauf und Lage der Diözese | 16 |
| Anlagevermögen | 17 |
| Exkurs Kapitalanlagen | 17 |
| Umlaufvermögen | 18 |
| Passiva | 18 |
| Finanzlage | 19 |
| Ertragslage | 19 |
| Sondereffekte/Plan-Ist-Abweichung | 20 |
| <u>Prognose-, Chancen- und Risikobericht</u> | |
| Prognosebericht | 21 |
| Chancen- und Risikobericht | 21 |
| Der Pastorale Weg im Bistum Mainz | 26 |
| Stand des Projekts neue Trägerstrukturen in den katholischen Kindertageseinrichtungen | 29 |
| Ausblick | 30 |
| Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2023 | 32 |
| Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 | 34 |

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <u>Anhang für das Geschäftsjahr 2023</u> | |
| 1. Allgemeine Angaben | 35 |
| 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 35 |
| 3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz | 37 |
| 4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung | 39 |
| 5. Sonstige Angaben | |
| 5.1 Organe | 40 |
| 5.2 Haftungsverhältnisse | 40 |
| 5.3 Abschlussprüferhonorar | 41 |
| 5.4 Mitarbeiter des Bistums | 41 |
| 5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen | 41 |
| 5.6 Ergebnisverwendung | 41 |
| | |
| Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2023 | 42 |
| | |
| <u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers</u> | 44 |
| <hr/> | |
| Katholische Schulen im Bistum Mainz | |
| | |
| Überblick | 50 |
| | |
| <u>Eigenverantwortung und Zusammenarbeit</u> | |
| Interview mit Gereon Geissler, Leiter des Dezernats Bildung, und Uwe Brobeil, Geschäftsführer der St. Martinus Schulgesellschaft | 52 |
| <hr/> | |
| | |
| Impressum | 57 |

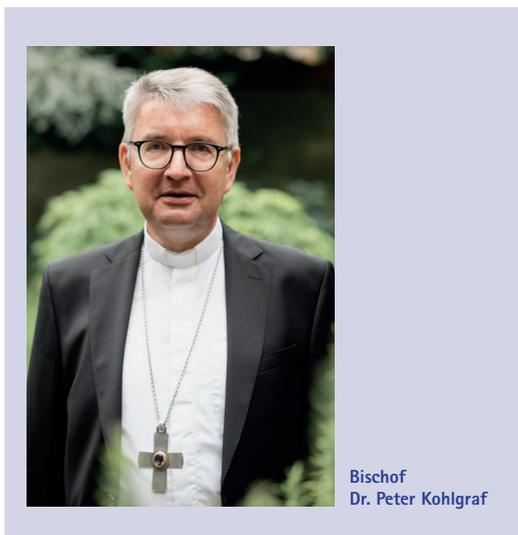
ZUM GELEIT

Liebe Gläubige im Bistum Mainz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Glaube und Kirche leben nicht in einem luftleeren Raum. Daran erinnert uns der jährliche Lagebericht des Bistums besonders eindringlich. Geopolitische Krisen wie der Ukraine-Krieg, Gefahren für unsere Umwelt, ökonomische Einbrüche, Fachkräftemangel, demographischer Wandel und stürmische technische Entwicklungen – dies alles beeinflusst auch das kirchliche Leben auf allen Ebenen. Hinzu kommen spezifische kirchliche Probleme wie die abnehmende Zahl an Kirchenmitgliedern und damit auch weiterhin sinkende Kirchensteuereinnahmen. Die Herausforderungen für die finanzielle Planung sind sehr groß.

Der Finanzbericht zeigt jedoch nicht nur Probleme auf. Er berichtet auch von vielen Maßnahmen, die wir im Bistum ergriffen haben und konsequent weiterverfolgen werden, um die Lage zu stabilisieren und den gemeinsamen Weg in die Zukunft zu sichern.

Der Bericht für das Jahr 2023 wirft ein Schlaglicht auf die jüngste Entwicklung im Bereich der katholischen Schulen. Das Bistum Mainz galt mit seinen vielen katholischen Schulen traditionell als „Schulbistum“. Viele dieser Schulen waren in der Vergangenheit nicht von der Diözese, sondern von Ordensgemeinschaften gegründet und getragen worden. Als die Orden dazu nicht mehr in der Lage waren, hatte die Diözese etliche Trägerschaften übernommen, damit aber auch große, ja zu große Lasten im Bauunterhalt und vor allem in den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Am 23. November 2022 ist deshalb die Schulgesellschaft Sankt Martinus gegründet worden, in der die Schulen des Bistums Mainz unter einer gemeinsamen Trägerschaft zusammengefasst worden sind. Vier Schulstandorte mussten dabei leider



Bischof
Dr. Peter Kohlgraf

an andere Träger abgegeben werden. Ich bin allen Schulgemeinschaften, den Elternvertretungen sowie den Fachverantwortlichen in unserem Bistum sehr dankbar, sich diesem schwierigen und vielfach schmerzlichen Prozess gestellt zu haben. Synergien nutzen und zugleich Eigenverantwortung stärken, das ist eine Gratwanderung. Ordinariatsdirektor Gereon Geissler, Leiter des Dezernats Bildung, und Uwe Brobeil, Geschäftsführer der Martinus Schulgesellschaft, geben im vorliegenden Bericht Einblick in den Stand der Dinge. Es bleibt unser Ziel, unsere Schulen in eine gute Zukunft zu führen und gemeinsam darüber nachzudenken, was es heute heißt, katholische Schule zu sein. Im Blick auf den heiligen Martin, unseren Bistumspatron und Namensgeber auch der Schulgesellschaft, wollen wir Leben, Glauben, Ressourcen und Verantwortung teilen. Unsere Schulen sollen ein Ort des Friedens und der Hoffnung sein, an dem die Gottesfrage in der jungen Generation wachgehalten wird.

Die Neuordnung des katholischen Schulwesens ist Teil des Pastoralen Wegs im Bistum Mainz, auf dem auch die Pfarrgemeinden und andere Kirchorte wie die Kindertagesstätten unterwegs sind. Der Lagebericht gibt Auskunft darüber, welche Wegmarken bereits erreicht sind oder bald erreicht werden. Ich freue mich besonders über die guten Fortschritte, die wir in diesen Monaten mit vielen Gründungen neuer Pfarreien erzielen konnten. Allen Beteiligten kann ich nur meinen Dank aussprechen und meinen Respekt zollen, dass sie sich derart konstruktiv auf die neuen Wege eingelassen haben.

Als „Pilger der Hoffnung“ sind wir im Jahr 2025 zur Feier eines Heiligen Jahres eingeladen. Inmitten der gegenwärtigen Krisen und Unsicherheiten erfahre ich stärker als früher den Auftrag, als Kirche eine Gemeinschaft der Hoffnung zu sein. Es ist Auftrag der Glaubenden, auch die Hoffnung der Menschen in unserer Gesellschaft wahrzunehmen: Hoffnung auf Leben, auf Frieden, auf Gerechtigkeit, auf ein gutes Leben und eine menschenfreundliche Gesellschaft.

Ihr

+ *Peter Kohlgraf*

+ Peter Kohlgraf



Bistumspatron St. Martin im Ostchor des Mainzer Doms

Sehr geehrte Damen und Herren,

Veränderungen initiieren, moderieren und gestalten sind herausfordernde und verantwortungsvolle Aufgaben. In der Vielfalt unserer Arbeit im Bistum Mainz begegnen wir diesen täglich und haben mittlerweile vielfältige Erfahrungen darin gesammelt. Wie können wir unter den Einflüssen aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft unser Handeln verantwortungsvoll und wirksam gestalten?

Voraussetzung für ein erfolgreiches Handeln ist stets eine gute Prognose und Berechenbarkeit von zukünftigen Rahmenparametern. In den letzten Jahren haben sich jahrzehntelang erprobte und belastbare Wirkungszusammenhänge verändert. Es scheint, als ob sich bisher bekannte Entwicklungen wie der Rückgang der Kirchenmitgliedszahlen und der gesellschaftliche Bedeutungsverlust von Kirche radikal verändert haben. Bekannte Muster des Handelns verlieren zunehmend ihre Wirkmächtigkeit. In den letzten Jahren haben wirtschaftliche Faktoren in bisher unerreichter Weise Einfluss gewonnen. Die Corona-Pandemie hat seit dem Jahr 2020 weltweit stabile Handelsstrukturen außer Kraft gesetzt und in 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von beinahe fünf Prozent ausgelöst. Auch wenn sich die wirtschaftliche Lage in den Jahren 2021 und 2022 zunehmend durch ein Wachstum des BIP erholen konnte, so erlebte Deutschland unter dem geopolitischen Einfluss des Ukraine-Konfliktes im Jahr 2023 eine leichte rezessive Entwicklung. Zu Beginn des Jahres stieg die Inflationsrate auf bis zu 8,7%. Besonders deutlich stiegen die Preise für Energie und Lebensmittel.

Auch wenn diese krisenhaften Entwicklungen nicht vorhersehbar waren, so hat das Bistum Mainz bereits im Jahr 2020 eine Initiative zur mittelfristigen Finanzplanung gestartet.

In verantwortungsvoller Auseinandersetzung mit der Erwartung geringer werdender Finanzmittel



und Möglichkeiten hat das Bistum Mainz frühzeitig Maßnahmen gestartet, um durch Sparmaßnahmen Handlungsspielräume zu erhalten.

Doch eines hat sich gegenüber der gängigen Erwartung geändert – die Geschwindigkeit, mit der sich die Rahmenbedingungen verändern. Schauen wir auf die weitere Entwicklung, ist es unabdingbar, die Rahmenbedingungen für weitere Einsparungen zu schaffen. Im Kern geschieht dies durch inhaltliche Schwerpunktsetzung hinsichtlich unserer Aufgaben als Kirche. Diese benötigt jedoch einen Rahmen für die Umsetzung, in dem sich auch das Bistum als Organisation anpassen muss. Mittelfristig ist es erforderlich, mehr als 50 Millionen Euro nachhaltig im Bistumshaushalt einzusparen. Seit 2020 konnten mit Beginn der ersten Sparmaßnahmen einige nennenswerte Haushaltsentlastungen umgesetzt werden. Hohe tarifliche Abschlüsse und hohe Teuerungsraten haben dem jedoch stark entgegengewirkt. Dies bestätigt, wie wichtig der frühzeitige Beginn dieses Sparprozesses war.

Für die nächsten fünf bis zehn Jahre sind inhaltliche Schwerpunktsetzungen erforderlich, die eingebunden in den Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses im Bischöflichen Ordinariat die Voraussetzungen schaffen, das Bistum Mainz wirtschaftlich zukunftsfähig aufzustellen.

Neben zahlreichen Herausforderungen zeigt der Jahresbericht 2023 auch die anerkennenswerten Erfolge einer verantwortungsvollen Arbeit.

Auf diesem Hintergrund blicken und gehen wir in gemeinsamer Verantwortung zuversichtlich in die Zukunft.

Bevollmächtigte
Stephanie Rieth

Generalvikar
Dr. Sebastian Lang

Diözesanökonom
Carsten Erdt



Blick über Nierstein mit St. Kilian am Rhein Richtung Odenwald

BISTUM MAINZ
BISCHÖFLICHER STUHL ZU MAINZ
Körperschaften des öffentlichen Rechts
FINANZBERICHT 2023



Blick von der Augustinerkirche über diözesane Einrichtungen in Mainz zum Dom

SPARKURS WIRD FORTGESETZT

BEREINIGTES JAHRESERGEBNIS VON RUND 26 MILLIONEN EURO

Pressemeldung

Bei der Sitzung der Vollversammlung des Kirchensteuerrates am 25. Juni 2024 im Erbacher Hof in Mainz unter Vorsitz von Bischof Peter Kohlgraf hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris den zusammengefassten Jahresabschluss 2023 für das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt. Nach einer Aussprache wurde der Abschluss, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, von den Mitgliedern des Kirchensteuerrates verabschiedet.

Weitere Sparmaßnahmen erforderlich

Der Ökonom des Bistums Mainz, Carsten Erdt, bekräftigte, dass das Bistum Mainz seinen Sparkurs fortsetzen werde: „Um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise rund 25 Prozent seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend vom Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr.“ Aktuell werde gerade ermittelt, welchen Netto-Effekt die seit dem Jahr 2020 unternommenen Maßnahmen erbracht haben, erläuterte Erdt: „Wir werden den notwendigen Prozess der Haushaltskonsolidierung auch für den kommenden Fünf-Jahres-Zeitraum fortsetzen. Dazu wird es weitere Prüfungen von Personalbestand, Zuschüssen und Zuweisungen, einzelnen Aufgabenfeldern und Einrichtungen bedürfen, um unsere Strukturen den geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten anzupassen.“ Die weitere Entwicklung wird in gemeinsamer Verantwortung zwischen dem Ökonomen, der Bevollmächtigten und dem Generalvikar in enger Abstimmung mit dem Bischof vorangetrieben. Die Bevollmächtigte des Generalvikars, Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth, betonte: „Wir setzen unsere Arbeit der Pastoralen Schwerpunktsetzung fort, denn die Frage



nach der Konkretisierung von Sparmaßnahmen setzt ein gemeinsames Bewusstsein darüber voraus, was die Menschen von der Kirche brauchen. Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss dies das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.“

Teilweise seien aber auch durch Reorganisationsmaßnahmen Investitionen und damit verbundene Mehrausgaben erforderlich, bekräftigte Rieth: „Die Einführung von digitalen Personalakten und einer einheitlichen Software für die Verwaltung in den Pfarreien sowie die digitale Vernetzung aller



Vollversammlung des
Diözesankirchensteuerrats
im Juni 2024

Haupt- und Ehrenamtlichen im Bistum sind große Projekte, die uns aktuell beschäftigen. Insgesamt steigt der Anteil zentraler Dienstleistungen, die das Bistum für die Pfarreien übernimmt, ohne dass die entstehenden Kosten auf die Pfarreien umgelegt werden.“ Das beziehe sich etwa auf die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, zentrales Rechnungswesen sowie das Geschäftsträgermodell für die Kindertageseinrichtungen im Bistum.

Bereinigtes Jahresergebnis von rund 26 Millionen Euro

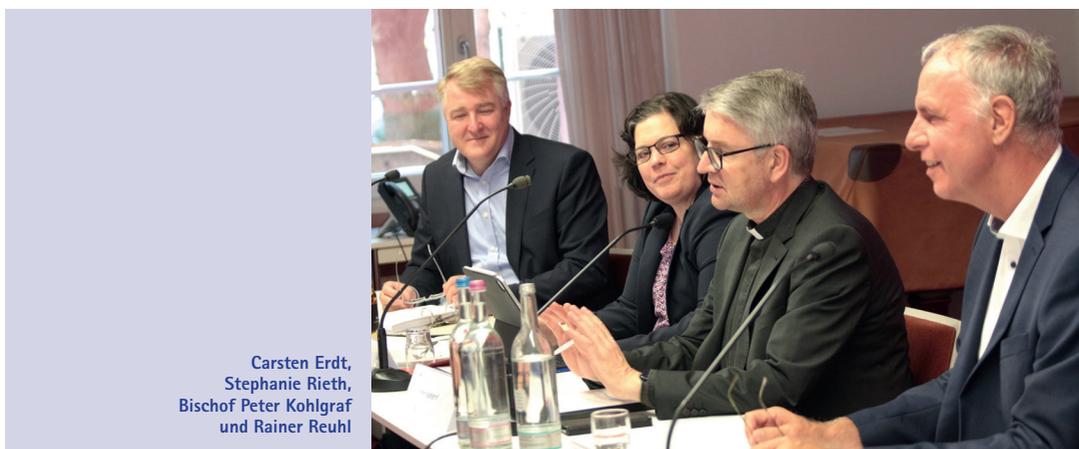
Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 48 Millionen Euro ab (im Vorjahr lag der Jahresfehlbetrag bei 58,3 Millionen Euro), erläuterte Ökonom Erdt. Dieser Jahresüberschuss ist insbesondere auf Auflösungen von Rückstellungen für die Beihilfen und einer Erholung des Rechnungszinses zurückzuführen. Bereinigt liegt das Jahresergebnis für 2023 bei 26,1 Millionen Euro und damit rund 25,5 Millionen Euro unter dem Vorjahresergebnis. Wesentlicher Grund für diese Abweichung vom Plan ist die hohe Zahl an nicht besetzten, aber genehmigten Stellen. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel ist auch ein Rückgang bei den pastoralen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen, der im Soll-Stellenplan nicht vollständig berücksichtigt wurde.

Einnahmen aus Kirchensteuern

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (221,3 Millionen Euro, im Vorjahr 228,2 Millionen Euro). Das bedeutet einen Rückgang um rund 6,9 Millionen Euro im Vergleich zu 2022. Diözesanökonom Erdt wies darauf hin, dass er aufgrund des demographischen Wandels und durch Kirchaustritte auch weiterhin mit einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren rechne.

Weitere wesentliche Einnahmen sind Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (18 Millionen Euro, im Vorjahr 42,5 Millionen Euro), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (14,3 Millionen Euro, im Vorjahr 12,9 Millionen Euro) und sonstige Umsatzerlöse (43 Millionen Euro, im Vorjahr 32,6 Millionen Euro), unter anderem aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 35 Millionen Euro (Vorjahr:



12,5 Millionen Euro) sind hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zurückzuführen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2023 um 35,4 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 95 Prozent (Stand 2022: 94,8 Prozent). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen (18,8 Prozent) und Finanzanlagen (81,2 Prozent) zusammen. Der Anstieg des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von netto 46,9 Millionen Euro. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen.

Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß dem Leitfaden der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma MSCI. Unmittelbar nach Beginn des russi-

schen Angriffs auf die Ukraine wurde das Portfolio auf russische Emittenten untersucht und die im geringen Umfang vorhandenen Bestände verkauft. Alle russischen Emittenten sind seither für Neuinvestitionen ausgeschlossen.

Diözesankirchensteuerrat

Der Diözesankirchensteuerrat berät die Bistumsleitung in Haushalts- und Finanzfragen, verabschiedet den Wirtschaftsplan, setzt die Hebesätze für die Kirchensteuer fest und beschließt die Ergebnisverwendung. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Mitglieder sind nach den Statuten unter anderem der Mainzer Bischof als Vorsitzender, der Generalvikar als sein Stellvertreter, der Finanzdezernent sowie jeweils ein gewählter Laienvertreter der Verwaltungsräte aus den bisherigen 20 Dekanaten des Bistums. Hinzu kommen je zwei Mitglieder des Priesterrates und der Dekanekonferenz und vier Mitglieder des Katholikrates. Geschäftsführender Vorsitzender ist seit 2020 Rainer Reuhl aus Mainz.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS BISTUM MAINZ UND DEN BISCHÖFLICHEN STUHL MAINZ

Grundlagen

Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can. 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seit 2017 ist Professor Dr. Peter Kohlgraf der Bischof von Mainz. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 27. August. Mit Wirkung vom 9. Dezember 2023 ernannte er Herrn Dr. Sebastian Lang für die Dauer von fünf Jahren zum Generalvikar des Bistums Mainz gemäß can. 475 § 1 CIC. Gleitzeitig wurde Frau Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth in ihrem Amt als Bevollmächtigte des Generalvikars bestätigt. Zum 01.01.2024 ernannte Bischof Kohlgraf Finanzdirektor Carsten Erdt für fünf Jahre zum Diözesanökonom. Der Bischof, der Generalvikar, die Bevollmächtigte des Generalvikars und der Ökonom bilden die Leitung des Bistums Mainz.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ wurden zum 31. Juli 2022 die bisherigen Dekanatsstrukturen aufgelöst. Seit April 2022 gibt es 46 Pastoralräume und seit 1. August 2022 lösen 4 Regionen die 20 Dekanate ab. Zum Stichtag 31.12.2023 gab es 621.003 Katholiken im Bistum (Vorjahr: 641.838).

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 5.200 Menschen beschäftigt.

Zur Diözese gehören 20 kirchliche Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz, davon 14 in Trägerschaft der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH. Insgesamt werden ca. 10.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die 20 katholischen Schulen gliedern sich in 7 Gymnasien, 3 berufsbil-

dende Schulen, 4 Grund- und 3 Realschulen sowie 3 Förderschulen auf. Neben der Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zuschüssen und Baukosten erhalten die Schulgemeinschaften Unterstützung durch Schulpastoral, Schulentwicklungsbegleitung, Lehrerfortbildung, den schulpсихologischen Dienst sowie Supervision.

Zudem weist das Bistum eine Kath. Hochschule (KH) in Mainz auf, die in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für Wissenschaft und Bildung steht. Die Gesellschaft wird von den (Erz-) Bistümern Köln, Trier, Mainz und Speyer getragen. An der Hochschule studieren rund 3.000 Studierende.

In 198 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Kirchengemeinden und des Kita-Zweckverbands Unikathe werden rund 15.000 Kinder betreut. Im Wirtschaftsplan 2024 wurden 26 Kitas in Trägerschaft des Kita-Zweckverbands Unikathe und 153 Kitas in Trägerschaft von Kirchengemeinden eingeplant.

15 Kitas sind in Trägerschaft verschiedener Orts-caritasverbände, 3 in der des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) und 1 in Trägerschaft der Schwestern der Göttlichen Vorsehung. Etwa 3.000 Mitarbeitende (rund 2.000 Vollzeitäquivalente) begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Kitas nehmen aber auch die ganze Familie in den Blick und entwickeln sich zu Familienzentren weiter – 24 Kitas wurden hierfür bisher mit einem Bistumssiegel ausgezeichnet.

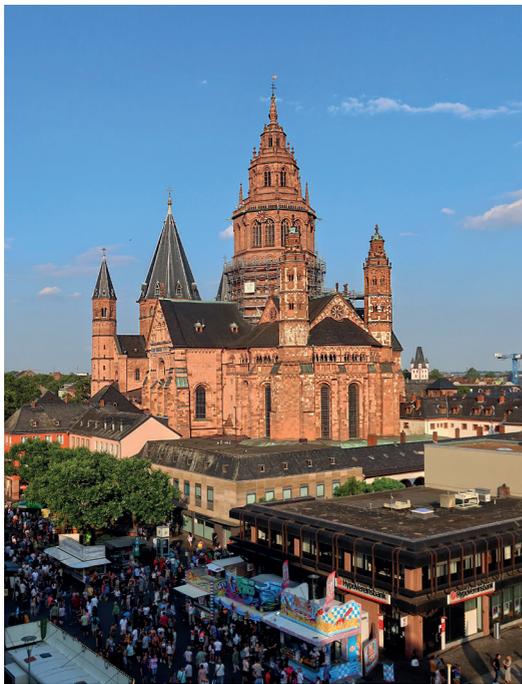
Darüber hinaus gibt es 3 Familienbildungsstätten. Hinzu kommt 1 Übernachtungs- und Bildungshaus für Erwachsene sowie 2 Häuser für Einkehrtage und Familienfreizeiten. Auch die Gästehäuser zweier Klöster werden maßgeblich vom Bistum unterstützt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Caritas im Bistum Mainz sind 558 Dienste und Einrichtungen angeschlossen. Jedes Jahr berät, begleitet und betreut die Caritas im Bistum Mainz in ihren Einrichtungen und Diensten gut 252.236 Menschen. Rund 150 Beratungsstellen der Caritas im Bistum Mainz stellen die vielfältigen Beratungsangebote für ratsuchende Menschen sicher. Rund 11.900 Menschen arbeiten hauptamtlich für die Caritas im Bistum Mainz. In Ausbildung befinden sich 690 Beschäftigte. Damit ist die Caritas im Bistum Mainz vergleichbar mit den großen Arbeitgebern in der Region.

Etwa 12.000 Menschen engagieren sich im Bistum Mainz ehrenamtlich für die Caritas, jährlich weitere 165 im Rahmen eines Freiwilligendienstes.



Blick vom Theater auf den Mainzer Dom

Im Jahr 2023 war Deutschland sowohl wirtschaftlich als auch geopolitisch mit mehreren Herausforderungen konfrontiert. Wirtschaftlich verzeichnete das Land eine leichte Rezession. Die Wirtschaftsleistung ging im Jahr 2023 um 0,3% zurück.¹ Geopolitisch war Deutschland stark von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine betroffen, was sich auf die Verbraucherpreise, Energiepreise und die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit auswirkte. Diese Situation führte zu einer verstärkten Fokussierung auf die Energiewende und die Diversifizierung der Energiequellen, um die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu verringern.

Im Verlauf des Jahres 2023 schwankte die Inflationsrate erheblich. Zu Beginn des Jahres lag sie bei 8,7%. Im Laufe des Jahres sank die Inflationsrate kontinuierlich auf 3,2% im Oktober, bevor sie bis Dezember wieder auf 3,8% anstieg. Im Durchschnitt betrug die Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2023 5,9%. Besonders deutlich stiegen die Preise für Energie, während auch die Lebensmittelpreise die Verbraucher belasteten. So kostete Erdgas im Dezember 2023 um 34% mehr als im Vorjahr, und die Preise für Nahrungsmittel stiegen im Durchschnitt um 4,6%. Die Preise für Dienstleistungen erhöhten sich insgesamt um 4,4%.²

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,3%.³ Die wirtschaftliche Abkühlung betraf fast alle Sektoren, insbesondere den Bausektor, der mit einer schwachen Nachfrage zu kämpfen hatte. Die Energiekrise, die geopolitischen Spannungen und hohe Inflationsraten waren eine große Belastung für die Wirtschaft. Der Verlauf des Jahres 2023 hat deutlich gemacht, dass die Infla-

1 Jahresbericht 2023 Deutscher Bundestag

2 Statistisches Bundesamt

3 Statistisches Bundesamt

tion eine bedeutende und sich schnell verändernde wirtschaftliche Herausforderung darstellt. Die Prognosen für 2024 zeigen jedoch eine deutliche Entspannung der Inflationsentwicklung. Es wird erwartet, dass sich die Inflation im Jahr 2024 auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert.

- Europäische Kommission: 2,4%
- Bundesbank: 2,7%
- ifo Institut: 2,3%
- Deutsche Bank: 2,6%
- Frühjahrsprojektion der Bundesregierung: 2,4%

Die hohen Inflationsraten haben in den Tarifverhandlungen erheblichen Druck erzeugt, um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Im öffentlichen Dienst wurden Erhöhungen der Tariflöhne um 5,5% sowie eine pauschale Anhebung des Tabellenentgeltes vereinbart. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen dar, die bereits mit geopolitischen Unsicherheiten und anhaltenden Störungen in den Lieferketten zu kämpfen haben.

Obwohl es einige optimistische Anzeichen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2024 gibt und ein Wirtschaftswachstum von 0,3% prognostiziert wird⁴, bleibt die Unsicherheit darüber groß, wie sich die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach einem möglichen Ende des Ukraine-Konflikts gestalten werden. In Zeiten, in denen die enormen Kosten für die Energiewende und Dekarbonisierung in die Volkswirtschaften integriert werden, stellen der demografische Wandel mit einem erheblichen Fachkräftemangel und gestörten Lieferketten in einer weiterhin unsicheren geopolitischen Lage große Herausforderungen dar.

4 Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2024 vom 24.04.2024
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Im Jahr 2023 war die Zinsentwicklung in Deutschland maßgeblich durch mehrere Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Um die hohe Inflation zu bekämpfen, erhöhte die EZB den Leitzins im Jahresverlauf in sechs Schritten. Zu Beginn des Jahres lag der Leitzins bei 2,5% und wurde bis September schrittweise auf 4,5% angehoben.⁵

Insgesamt war das Jahr 2023 durch eine entschlossene geldpolitische Straffung durch die EZB geprägt, die darauf abzielte, die Inflation zu bekämpfen und die Preisstabilität zu gewährleisten. Diese Maßnahmen führten zu einer spürbaren Veränderung der Zinssätze, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen für die verschiedenen Akteure der Wirtschaft mit sich brachten.

Diese deutlich veränderten Rahmenbedingungen wirken sich erheblich auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums aus. Steigende Zinsen führen zu einer Reduzierung der Rückstellungen, eine höhere Kostendynamik erhöht den Rückstellungsbedarf. Effektiv höhere Auszahlungen werden zukünftig den Cashflow des Bistums erheblich belasten.

Das Bistum rechnet bei der Dotierung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2,5% Lohn- und Kostensteigerungen pro Jahr als Trend der langfristigen Kostendynamik. Für den Jahresabschluss 2023 wurden die Berechnungsparameter für die Kostendynamisierung bei den Pensionen wie folgt festgelegt: 0,0% für das Jahr 2024, 5,5% für das Jahr 2025, 5,0% für das Jahr 2026 und 2,5% p.a. ab 2027. Die allgemeine Dynamik der Beihilfekosten wurde auf Grund aktueller Erkenntnisse auf 2,5% p.a. angepasst.

5 Statistisches Bundesamt / EZB

Im Jahr 2023 hat sich der HGB-Rechnungszins, der zur Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB verwendet wird, leicht erhöht. Der durchschnittliche Referenzzinssatz der letzten zehn Jahre stieg zum Jahresende auf 1,82% an, verglichen mit 1,78% im Vorjahr. Der siebenjährige Durchschnittszins, der für die Beihilfeverpflichtungen verwendet wird, stieg deutlich von 1,44% in 2022 auf 1,74% in 2023.

Die Erhöhung des Rechnungszinses hat direkte Auswirkungen auf die Höhe der zu bildenden Rückstellungen. Ein höherer Zins führt dazu, dass die Rückstellungen reduziert werden, da zukünftige Zahlungsverpflichtungen mit einem höheren Satz abgezinst werden. Dies entlastet die Bilanz kurzfristig, da geringere Rückstellungen gebildet werden müssen. Gleichzeitig wirkte sich die in 2023 erhöhte Inflation auf die Höhe der künftigen Pensionszahlungen aus, da diese an die Inflation gekoppelt sind und somit ebenfalls ansteigen.

Zusammenfassend hat die Erhöhung des HGB-Rechnungszinses in 2023 plus der erst ab 2025 wirksamen Lohnerhöhungen für Beamte und einer angenommenen Dynamik von 2,5% bei den Beihilfen zu einer deutlichen Verringerung der Beihilfe- und zu einem nur sehr geringen Anstieg der Pensionsrückstellung geführt. Jedoch belasten höhere zukünftige Auszahlungen aufgrund der Inflation weiterhin die finanziellen Verpflichtungen des Bistums. Der entlastende Effekt bei den Rückstellungen liegt per Saldo im Jahr 2023 bei 21.857 T€ Euro.

Für das Bistum Mainz hat sich in den Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass der reale Kapitalerhalt des Deckungsvermögens für die hohen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in diesem volatilen Umfeld schwer sichergestellt werden kann. Eine langanhaltende Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat das wirt-

schaftliche Umfeld geprägt. Im Ergebnis sind der sieben- und zehnjährige Rechnungszins auf einem sehr niedrigen Niveau und belasten die Bilanz und das Deckungsvermögen mit hohen Rückstellungswerten aus den Pensions- und Beihilfeleistungen. Auch wenn im Jahr 2023 steigende Zinsen im Ergebnis zu einer Entlastung in dieser Hinsicht führen, so verdecken diese großen Bilanzveränderungen den schleichenden, weiterhin anhaltenden Prozess der Schwächung der Wirtschaftskraft des Bistums Mainz.

Anhaltend hohe Lohn- und Kostensteigerungen werden weiterhin schrittweise erhebliche Teile des Eigenkapitals des Bistums belasten. Höhere Tarifabschlüsse führen zudem zu spürbaren Mittelabflüssen. Geplante Bau- und Investitionsmaßnahmen verteuern sich erheblich, und steigende Strom- und Energiekosten belasten die Haushalte des Bistums und der Kirchengemeinden zusätzlich. Selbst bei einem moderaten Wachstum des Kirchensteueraufkommens können somit die Kostensteigerungen nicht mehr kompensiert werden. Sollte sich dieses Szenario dauerhaft einstellen, wären weitere Strukturmaßnahmen notwendig.

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums Mainz werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert. Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbstätigenquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar. Die relativ hohen Kirchenaustrittszahlen in den letzten Jahren lassen auch zukünftig einen strukturell schnelleren Rückgang des Kirchensteueraufkommens erwarten, insbesondere in Kombination mit dem Effekt, wenn die Altersgruppen mit

heutigen hohen Einkommen und starker Kirchenbindung in den Ruhestand eintreten.

Im Jahr 2023 verzeichnete das Bistum Mainz einen Rückgang der Erträge aus Kirchensteuern in Höhe von 3% im Vergleich zum Vorjahr. Für 2024 wird ein weiterer Rückgang der Kirchensteuereinnahmen erwartet.

Im Jahr 2023 zeigte sich die Arbeitsmarktlage in Deutschland trotz der schwachen Konjunktur stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte mit 45,93 Millionen einen historischen Höchststand. Eine Ursache für die Beschäftigungszunahme im Jahr 2023 war die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Hinzu kam eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Diese beiden Wachstumsimpulse überwogen die dämpfenden Effekte des demografischen Wandels auf den Arbeitsmarkt, der mittelfristig zu einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung im Erwerbsalter führen dürfte.⁶ Die Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt bei 5,7%, was einen Anstieg um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen betrug 2,609 Millionen, ein Anstieg um 191.000 Personen im Vergleich zu 2022. Trotz des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung konnte sich der Arbeitsmarkt insgesamt gut behaupten.⁷

Das Steueraufkommen des Bundes stieg 2023 um etwa 2,3% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern, insbesondere der Umsatzsteuer, zurückzuführen. Trotz der Festbeträge, die gemäß Finanzausgleichsgesetz an die Länder übertragen werden mussten, blieben die Einnahmen des Bundes stabil. Die rückläufigen Eigenmittelzahlun-

gen an die Europäische Union trugen ebenfalls zur Erhöhung des Steueraufkommens bei.⁸

Auch das Lohnsteueraufkommen verzeichnete einen Anstieg (+4,0%). Die Lohnsteuer, die direkt von den Einkommen der Arbeitnehmer erhoben wird, profitierte von der steigenden Beschäftigung und den moderaten Lohnzuwächsen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wirkte sich positiv auf das Lohnsteueraufkommen aus.

Zusammengefasst konnte Deutschland im Jahr 2023 trotz konjunktureller Herausforderungen stabile Arbeitsmarktzahlen und ein gestiegenes Steueraufkommen verzeichnen, was auf die erstaunlich robuste Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Jedoch blieb die Erhöhung des Steueraufkommens deutlich hinter der Inflation zurück, was auch auf diverse Entlastungspakete zurückzuführen ist.

Frühindikatoren für die Beschäftigungsaussichten deuten aktuell auf eine weiterhin robuste oder sogar zunehmende Arbeitsnachfrage hin, was grundsätzlich auf eine Fortsetzung des anhaltenden Beschäftigungswachstums hinweist. Allerdings dürfte die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für offene Stellen dämpfend wirken. Auch das Bistum Mainz spürt die Auswirkungen des verschärften Fachkräftemangels bei der Besetzung offener Stellen.

Die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz haben sich um 6.922 T€ gegenüber dem Vorjahr vermindert. Damit liegt das Kirchensteueraufkommen um ca. 14.780 T€ unter dem Aufkommen des Jahres 2019 (vor Ausbruch der Coronapandemie). Auch zukünftig werden die Kirchensteuereinnahmen aufgrund des demografischen Wandels und durch Kirchengaustritte voraussichtlich geringer ausfallen.

6 Statistisches Bundesamt

7 Bundesagentur für Arbeit

8 Statistisches Bundesamt

Insgesamt ging die Mitgliederzahl um 20.835 Katholiken zurück. Es gab 6.863 Sterbefälle und 13.550 Austritte; dem standen 3.549 Taufen und 229 Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben. Dazu gehören die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung sowie in der Jugend- und Altenhilfe, und die Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen. Für diese Aufgaben erhält das Bistum staatliche Zuschüsse, die jedoch nicht kostendeckend sind. Daher bringt das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Derzeit führt das Bistum intensive Gespräche mit den zuständigen staatlichen Stellen, um die Berechnungsgrundlage der Zuschüsse angesichts der steigenden tatsächlichen Kosten anzupassen.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben, vor allem die Seelsorge sowie weitere soziale und auch kulturelle Tätigkeiten finanziert. Außerdem müssen diese Mittel die nötige Verwaltung, den Betrieb der Einrichtungen und den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensteuerrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Der zusammengefasste Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 wurde – wie im Vorjahr – freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264

Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Die Diözese wendet damit freiwillig den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Vergleich zu 2022 um 6.922 T€ vermindert. Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 47.960 wurde wesentlich beeinflusst durch die Verminderung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Maßgeblich hierfür sind die Veränderungen des Rechnungszinses wie auch die Veränderungen der Annahmen hinsichtlich der Besoldungs- und Beihilfedynamik. Letztere wurden auf Grund der aktuellen Erkenntnisse angepasst.

Bereinigt man die Jahresergebnisse der Jahre 2023 und 2022 um die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen, so ergibt sich nachfolgendes bereinigtes Ergebnis:

Das bereinigte Ergebnis in Höhe von 26.103 T€ liegt somit um 25.448 T€ unterhalb des Vorjahresergebnisses.

| | 2023 T€ | 2022 T€ |
|------------------------------------------------|-----------------|------------------|
| Jahresergebnis | + 47.960 | - 58.282 |
| Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung | <u>- 21.857</u> | <u>+ 109.833</u> |
| Bereinigtes Jahresergebnis | <u>+ 26.103</u> | <u>+ 51.551</u> |

Anlagevermögen

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2023 um 35.362 T€ auf 1.509.635 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 95,0% (Stand 31.12.2022: 94,8%).

Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen (18,8%) und Finanzanlagen (81,2%) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 5.718 T€ planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.355 T€ und Abgänge in Höhe von 9.004 T€ gegenüber.

Der Anstieg des Finanzanlagevermögens in Höhe von netto 46.947 T€ resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 226.484 T€ (19,8 %). Kapitalmärkte sind sehr volatil. Deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen. Das Gesamtanlagerisiko wurde in 2023 zudem teilweise von einem Overlaymanager gesteuert. Im Jahr 2023 konnte sich das gut diversifizierte Gesamtportfolio in einem schwierigen Marktumfeld gut behaupten – die Wertentwicklung in 2023 betrug + 5,99% nach Kosten. Die entstandenen Buchwertgewinne in 2023 ergeben sich aus der positiven Entwicklung des Anleihemarktes insbesondere im 4. Quartal 2023. Wir gehen davon aus, dass sich diese positive Entwicklung des Anleihemarktes auch im Jahr 2024 fortsetzen wird. Es bestehen jedoch weiterhin große geldpolitische Unsicherheiten.

Exkurs Kapitalanlagen

Für das Management des Kapitalanlagevermögens gemäß dem Leitfaden der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“ setzt das Bistum Mainz auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma MSCI. Im Rahmen der nachhaltigen Investmentstrategie des Bistums werden explizit definierte Ausschlusskriterien umgesetzt. Damit werden die Anforderungen an die vom Vatikan veröffentlichten „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“ (Oeconomicae et pecuniariae quaestiones) erfüllt.

Unmittelbar nach Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine wurde das Portfolio auf russische Emittenten untersucht und vorhandene Bestände verkauft. Alle russischen Emittenten sind seither für Neuinvestitionen ausgeschlossen.

Bei *Staatsanleihen* werden beispielsweise Länder mit einem autoritären Regime (i.S.d. „Freedom House Index“) ausgeschlossen. Ebenfalls berücksichtigt werden der „Global Peace Index (GPI)“ des Institute for Economics and Peace, der „Corruption Perception Index (CPI)“ sowie das Militärbudget im Verhältnis zum jeweiligen BIP.

Für *Aktien und Unternehmensanleihen* gibt es ebenfalls detaillierte Ausschlussfilter, die unterschiedlich stark eingestellt sind. Dazu zählen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten bei Unternehmern und Zulieferern sowie Korruption. Ferner sind folgende Branchen ausgeschlossen: Produzenten von Pharmazeutika und Betreiber von Kliniken zur Abtreibung, Produzenten von hochprozentigen Getränken, Produzenten von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten von Kernkraftwerken, spezialisierte Unternehmen zur Erforschung von Embryonen, Hersteller und Entwickler von gewaltverherrlichenden Videospielen, Glücksspiel, Produzenten von Rüstung und Tabakendprodukten,

Förderer und Aufbereiter / Verwender von Kohle sowie Förderer mit einem Anteil an der globalen Kohleförderungsmenge mit mehr als 1% sowie Ölsande ab 0%.

Damit unternimmt das Bistum auch erste Schritte in Richtung Divestment und orientiert sich an den Forderungen von Papst Franziskus zum aktiven Kampf der Kirchen gegen den Klimawandel.

Umlaufvermögen

Die Höhe des Umlaufvermögens beträgt zum Stichtag 71.527 T€ und ist in Summe im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert.

Als Folge der Zinserhöhungen der EZB müssen keine Negativzinsen auf Bankguthaben mehr gezahlt werden. Die Guthaben in Höhe von 46.403 T€ sichern die laufende Liquidität, unter anderem die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter. Aber auch hohe investive Baumaßnahmen müssen aus der Liquidität finanziert werden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um 14.760 T€ vermindert. Der Rückgang der Forderungen betrifft Forderungen gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen (-2.032 T€), Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (-2.521 T€) und auch Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (-4.036 T€). Die Verminderung der sonstigen Vermögensgegenstände (-4.144 T€) ergibt sich insbesondere aus dem im Berichtsjahr erfolgten Zahlungseingang auf eine im Vorjahr unter dieser Bilanzposition ausgewiesenen Forderung gegenüber dem Katholischen Klinikverbund Südhessen von 4.000 T€.

Passiva

Das Bistumskapital beträgt unverändert 220.000 T€ und deckt damit die nicht oder nur schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des Bistums, insbesondere in Form von für kirchliche Zwecke genutzten Sachanlagen ab. Die Zweckerücklagen belaufen sich in Summe auf 199.562 T€. Diese betreffen die „Bauerhaltungsrücklage“ (73.437 T€), die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ (84.625 T€), die Allgemeine Risikorücklage (24.000 T€) sowie die „Sonstigen Zweckerücklagen“ (17.500 T€). Die Rücklage für „Pensionen und Beihilfen“ berücksichtigt die Tatsache, dass die bilanzrechtlich vorgeschriebene Höhe der Pensionsrückstellungen in einem möglicherweise weiterhin volatilen Inflationsumfeld nicht ausreichen könnte, um die bestehenden Versorgungsverpflichtungen zu erfüllen. Aus diesem Grund wurden durch das Bistum ergänzende Rücklagen gebildet, die der Risikovorsorge dienen. Zusätzlich besteht eine Ergebnismrücklage (48.898 T€).

Das Eigenkapital des Bistums Mainz erhöht sich durch den Jahresüberschuss von 420.501 T€ auf 468.460 T€. Die Eigenkapitalquote erhöht sich in der Folge von 28,5% auf 31,0%.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 740.540 T€ (Stand 31.12.2022: 739.781 T€) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 177.037 T€ (Stand 31.12.2022: 201.006 T€) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,82 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,74% (7-Jahres-Durchschnitt) (31.12.2022: 1,78% bzw. 1,44%).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 58.601 T€ entfallen 41% auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen, insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zu-

schüssen für Baumaßnahmen. In Höhe von 12.318 T€ wird eine Verbindlichkeit aus der Clearingabrechnung 2023 gegenüber dem VDD ausgewiesen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 64.726 T€ (Vorjahr: 49.195 T€). Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Jahresüberschuss wird maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht, trotzdem konnte der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auch verbessert werden. Dieser Cashflow wurde, zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens von 10.967 T€, insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen von 58.235 T€ und für Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände von 5.718 T€ verwendet. Im Ergebnis erhöhten sich die Buchwerte der Wertpapierbestände des Anlagevermögens um 46.147 T€ auf 1.139.881 T€.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich am Ende der Periode von 32.150 T€ um 14.252 T€ auf 46.402 T€.

Ertragslage

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47.960 T€ ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.282 T€). Dieser Jahresüberschuss ist insbesondere auf die Anpassung der Kostendynamik für die Pensions- und Beihilferückstellungen an die aktuellen Inflationserwartungen sowie die Veränderungen des Rechnungszinses zurückzuführen. Im Vorjahr-

resvergleich ergibt sich damit eine deutliche Ergebnisverbesserung um 106.242 T€.

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (221.302 T€ (Vorjahr: 228.225 T€)) sowie Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (17.971 T€ (Vorjahr: 42.517 T€)). Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (14.312 T€ (Vorjahr: 12.967 T€)) und sonstige Umsatzerlöse (43.006 T€ (Vorjahr: 32.555 T€)), unter anderem aus dem Betrieb von Tagungs- und Bildungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 35.041 T€ (Vorjahr: 12.462 T€) sind hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zurückzuführen.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände. Durch die Zuweisungen und Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen realisierbar. So dienen die Zuschüsse zum Beispiel der Realisierung seelsorgerischer Projekte oder der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Auch das diakonische Engagement und sozial-pastorale Initiativen, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützen, wird durch die Zuschüsse in vielen Fällen erst möglich. Darüber hinaus erfolgen Zuschüsse an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der diese für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet. Ein kleinerer Teil der Zuschüsse wird unmittelbar und direkt zur Unterstützung von Partnerschaftsprojekten auf der Ebene der Weltkirche verwendet.

Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensive Aktivitäten, weshalb die Personalaufwendungen den größten Aufwandsposten der Diözese darstellen. Im Jahr 2023 waren im Bistum (ohne Pfarreien) von 1.550 genehmigten Stellen durchschnittlich 1.322 Vollzeitstellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bauten der Körperschaft Bistum und sonstige Instandhaltungen (6.055 T€ (Vorjahr: 5.373 T€)), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (6.102 T€ (Vorjahr: 5.987 T€)) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums (2.642 T€ (Vorjahr: 4.052 T€)).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 14.953 T€ auf die planmäßige Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die handelsrechtlich vorgegebene Anpassung des Rechnungszinses dieser Rückstellung hatte im Berichtsjahr keine aufwandswirksamen Auswirkungen.

Im Ergebnis resultiert daraus ein Jahresüberschuss in Höhe von 47.960 T€.

Sondereffekte / Plan-Ist-Abweichung

Das gegenüber dem Wirtschaftsplan 2023 (geplanter Jahresfehlbetrag von 4.222 T€) um 52.182 T€ verbesserte Jahresergebnis von 47.960 T€ resultiert im Wesentlichen aus nicht vorhersehbaren gegenläufigen Sondereffekten im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen. Des Weiteren trugen periodenfremde Effekte im Bereich der sonstigen Erträge zu einer positiven Planabweichung bei. Die weitere positive Planabweichung resultiert – wie im Vorjahr – aus geringeren Zahlungen für Löhne und Gehälter (5.087 T€). Wesentliche Ursache für diese Abweichung ist die hohe Zahl an nicht besetzten, aber genehmigten Stellen. Die deutliche Abweichung vom Soll-Stellenplan resultiert hauptsächlich aus dem allgemeinen Fachkräftemangel sowie einem Rückgang der Priester und anderer pastoraler Mitarbeiter, der im Soll-Stellenplan nicht vollständig berücksichtigt wurde. Die Dezernatsleitungen sind angehalten, dauerhaft nicht besetzte Stellen auf deren Notwendigkeit zu prüfen und ggf. aus dem Stellenplan zu streichen.



April 2023: Verleihung des
Umweltpreises des Bistums
an neun Einrichtungen

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Wie in den bisherigen Ausführungen schon deutlich wurde, hat sich die politische und wirtschaftliche Situation durch den Ukraine-Krieg grundlegend verändert. Das erschwert jegliche Prognosen. Durch die Ausgliederung der Schulen in die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH ergeben sich weitere strukturelle Veränderungen im Zahlenwerk.

Das Bistum Mainz rechnet für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,9 Mio. € (Plan 2023: -4,2 Mio. €). Im Wirtschaftsplan erhöhen sich die Kirchensteuereinnahmen geringfügig, während die Sach- und Personalkosten rasant ansteigen. Höhere Materialkosten verteuern Baumaßnahmen zum Teil erheblich.

Zum Zeitpunkt der Lageberichterstellung ist entgegen der ursprünglichen Annahme in Bezug auf die Kirchensteuerentwicklung von einem spürbaren Rückgang in 2024 im Bistum Mainz auszugehen.

Der Cashflow des Bistums wird sich somit spürbar verschlechtern und die Ergebnismrücklagen schrittweise mindern. Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition für das Bistum dar. Überdurchschnittlich steigende Lohnkosten werden - zumindest in den nicht refinanzierten Bereichen - den Druck weiter erhöhen, Stellen(-anteile) strukturell einzusparen und sich von weiteren pastoralen Betätigungsfeldern zurückzuziehen.

Das Kapitalmarktumfeld wird auch im Jahr 2024 wieder sehr herausfordernd sein. Die Aktienmärkte werden durch eine Mischung aus moderatem Wirtschaftswachstum, einer potenziellen Lockerung der Zinspolitik, geopolitischen Unsicherheiten und einer verstärkten Fokussierung auf nachhaltige Investitionen geprägt sein. Der Anleihenmarkt 2024 wird gleichzeitig von einer Mischung aus geldpolitischen Lockerungen, stabilen bis leicht sinkenden

Renditen, geopolitischen Unsicherheiten und einer wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen geprägt sein. Auch wenn das Jahr 2024 bereits einige Rekorde hervorgebracht hat, besteht weiterhin eine große Unsicherheit an den Märkten.

Der Investitionsplan des Bistums für Sachanlagen für das Jahr 2024 hat einen Umfang von 2.017 T€ (Vorjahr: 742 T€) für neu bewilligte Investitionen, die in den folgenden Jahren umgesetzt werden. Für die geplanten Investitionen im Bereich Baumaßnahmen muss in 2024 und den Folgejahren mit einem Liquiditätsabfluss in Höhe von 30,3 Mio. € gerechnet werden. Für laufende Instandhaltungsmaßnahmen sind in 2024 weitere 5 Mio. € vorgesehen.

Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, aber auch innerkirchlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die **Kirchensteuereinnahmen**.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Bemessungsgrundlage durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner haben die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl, das Austrittsverhalten der Kirchenmitglieder, sowie die Veränderung der Altersstruktur der Katholiken negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist aufgrund der demografischen Altersstruktur der Katholiken

im Bistum Mainz mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen. Die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler ist zu deutlich, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. Zudem mussten im Jahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 sehr hohe Kirchenaustrittszahlen verzeichnet werden. Nach Vorstellung der Aufarbeitungsstudie EVV Anfang März 2023 zu sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz in den zurückliegenden Jahrzehnten ist vorerst nicht mit einem Rückgang der Austrittszahlen zu rechnen. EVV ist die Abkürzung für „Erfahren – Verstehen – Vorsorgen“. Durch die konsequente und transparente Aufarbeitung der Taten, die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit und die Implementierung eines institutionellen Schutzkonzepts im Bistum und den Pfarreien soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden.

Sehr hohe Inflationszahlen verursachten im Jahr 2023 höheren Personal- und Sachaufwand. Auch wenn die Inflation sich in 2024 auf einem geringeren Niveau stabilisiert, werden höhere Materialkosten Baumaßnahmen weiter verteuern und weiterhin steigende Personalkosten den Bistums Haushalt belasten.

Maßnahmen zur nachhaltigen Kostenreduktion sind notwendig und müssen nun zeitlich noch schneller umgesetzt werden. Es ist klar, dass eine strukturelle Anpassung nicht durch allgemeine Sparmaßnahmen gleichmäßig verteilt über alle Bereiche erfolgen kann. Erste Schritte zur Konsolidierung wurden daher eingeleitet: In einer ersten Phase sollen bis Ende 2024 (5-Jahreszeitraum) insgesamt 20 Mio. € (pro Jahr 4 Mio. €) strukturell und bereichsübergreifend eingespart werden. Danach werden weitere strukturelle Einsparungen erforderlich sein. Die Einsparungen werden sich nicht in allen Dezernaten gleichzeitig realisieren lassen; teilweise müssen sogar Mehrkosten für

die Abgabe von Trägerschaften eingeplant werden (Ablösung von Baulasten, Sonderabschreibungen, etc.). Spätestens bis Ende 2024 sollen die Ziele der ersten Phase erreicht werden.

Es zeichnet sich ab, dass die Sparmaßnahmen des ersten 5-Jahreszeitraumes nicht in der Nachhaltigkeit und Höhe umgesetzt werden können, wie ursprünglich angenommen. Das Portfolio von Leistungen und Services des Bistums ist hochkomplex und über Personal, Gebäude und Regionen vielseitig untereinander vernetzt und voneinander abhängig. Derzeit läuft eine Initiative, die die Nachhaltigkeit der bisherigen Sparmaßnahmen in den Blick nimmt und vor dem Hintergrund der Kostendynamik der letzten Jahre und der laufend zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen die tatsächlich erreichten Haushaltsentlastungen ermittelt (Netto-Effekt). Darauf aufbauend wird das Bistum ein Vorgehensmodell für den zweiten 5-Jahreszeitraum beraten.

Entgegen der anhaltenden Entwicklung weiter zunehmender Personalkosten, die vor allem tariflich bedingt sind, wird es durch demographische Veränderungen im Bereich des pastoralen Personals in den kommenden Jahren zu deutlichen Reduzierungen der Personalkosten kommen.

Mit der Gründung des Kita-Zweckverbandes Unikathe im Jahr 2022 wurde die Grundlage für ein transparentes Finanz- und Rechnungswesen auf Basis einer Vollkostenrechnung geschaffen. Im Fokus steht die nachhaltige Erhöhung der Erträge durch den Abschluss besserer Refinanzierungen durch die Kommunen. Zudem wird laufend geprüft, ob Kindertagesstätten, die ganz besonders hohe Kosten auslösen, an alternative Träger abgegeben werden können.

Auch die Haushaltszuweisungen an die Caritas und die Kirchengemeinden wurden für die Jahre

2020 – 2024 um 2% jährlich gekürzt. Die Personal- und Sachkostensteigerungen des Jahres 2024 müssen, wie im Vorjahr, von den Kirchengemeinden zusätzlich eingespart werden.

Der Bauetat des Jahres 2024 ist auf dem gleichen Niveau von 2023 geplant. [siehe Tabelle unten]

Risiken resultieren ferner aus noch offenen **Clearingabrechnungen** der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2020 bis 2023. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümer sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer, die nach dem Sitz der Arbeitgeber den Bistümern zufließt, aber nach dem Wohnsitz der Kirchenmitglieder den jeweiligen Bistümern zusteht, wurde vom Bistum Mainz eine Rückstellung in Höhe von 19.500 T€ für die Jahre 2020 bis 2023 gebildet. Hiermit wurde aus Sicht des Bistums eine ausreichende Risikovorsorge für eine negative Veränderung der dem Bistum Mainz zustehenden Kirchenlohnsteuer gegenüber der Berechnung der bereits gezahlten Abschläge getroffen.

Die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH finanziert sich neben Bistumszuschüssen **durch Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz** auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der Schulgesellschaft. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Die Refinanzierungszahlungen im Rahmen der Ersatzschul- bzw. Privatschulfinanzierung decken allerdings die zu bildenden Pensions- und Beihil-

| Aufschlüsselung Position 1 | Budget 2024 | Budget 2023 | Budget 2022 | Budget 2021 |
|----------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Schulen | 441.250,00 € | 1.110.000,00 € | 5.007.200,00 € | 3.679.500,00 € |
| Sonstige Bistumsbauten | 1.402.750,00 € | 1.133.500,00 € | 3.690.000,00 € | 7.404.900,00 € |
| Pfarreien | 8.300.000,00 € | 8.238.890,00 € | 7.978.480,00 € | 7.862.370,00 € |
| Kindertagesstätten | 2.200.000,00 € | 2.261.110,00 € | 2.521.520,00 € | 2.637.630,00 € |
| Gesamt | 12.344.000,00 € | 12.743.500,00 € | 19.197.200,00 € | 21.584.400,00 € |

ferückstellungen bei dem Bistum bei weitem nicht. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind zudem nicht völlig auszuschließen. So kann eine sich verschlechternde Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die Refinanzierung haben. Die schwierige Situation der Privat- bzw. Ersatzschulfinanzierung macht Gespräche mit den politischen Verantwortungsträgern mehr denn je notwendig. In Rheinland-Pfalz konnte das Bistum gemeinsam mit anderen Bistümern mit der Landesregierung erste Schritte einer möglichen Teilablösung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beraten.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus **Pensions- und Beihilfeleistungen**. Hierfür hat das Bistum durch Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden. Der Jahresüberschuss in 2023 ist insbesondere auf Auflösungen von Rückstellungen durch Anpassung der kurzfristigen Kostendynamik bei den Beihilfen von 5% in 2024 und 2025 auf 2,5% p.a. und einer Erholung des 7- und 10-jährigen Rechnungszinses zurückzuführen.

Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen tragen wesentlich zum Bilanzergebnis bei. Sowohl das hohe Defizit im Jahr 2022 als auch der Jahresüberschuss in 2023 werden wesentlich durch die Kostendynamik bei Pensionsrückstellungen und der Beihilfe, als auch durch die Veränderung des Rechnungszinses begründet. Die letzten beiden Jahre haben die „Verwundbarkeit“ der Bilanz des Bistums in Bezug auf diese Einflussgrößen gezeigt. Im langfristigen Trend ist jedoch festzustellen, dass die Personalkostenzuschüsse der Länder für verbeamtete Lehrer vor diesem Hintergrund deutlich höher sein müssten. Die volati-

len Entwicklungen zeigen die großen Risiken kapitalgedeckter Finanzierungssysteme.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen **Zusatzversicherung** der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln ein weiteres Risiko dar. Zum Jahr 2020 wurde durch den Verwaltungsrat der KZVK eine weitere Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Seitens der KZVK ist es nun Ziel, durch die Erhebung einer einheitlichen Umlage eine ca. 90%-ige Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach zu erreichen. Daher wird durch die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 ein sogenannter Angleichungsbeitrag erhoben. Ab dem Jahr 2027 soll dann die einheitliche Umlage erhoben werden.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Die KZVK verfügt dabei gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge, auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt. Dennoch wird man auch hier die Entwicklung der beitragszahlenden Mitglieder und der Leistungszusagen der KZVK kritisch im Blick behalten müssen. Aufgrund der Komplexität lässt sich jedoch die Höhe dieses Risikos aus

der KZVK für das Bistum Mainz nicht verlässlich schätzen.

Aus den **Geld- und Finanzanlagen**, insbesondere zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapierspezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken, insbesondere aus global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Sektor. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist weiterhin sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

Das Bistum trägt auf seinem Gebiet für den **Erhalt und Unterhalt** von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Pfarrhäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere von Kirchengemeinden, erwartet.

Darüber hinaus besteht das besonders hohe Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und somit das Bistum außerplanmäßig belasten. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ und der Bildung neuer Pfarreistrukturen wird es zu einem deutlichen Abbau des Gebäudebestands in den Kirchengemeinden kommen müssen.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wird zunehmend durch externe Vorgaben des Gesetzgebers eingeschränkt. Gerade die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Kirchen in Deutschland haben. Nach dem noch gültigen Steuerrecht unterliegen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (KdöR) grundsätzlich nicht dem Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG); ab dem 1. Januar 2025 war geplant, dass die KdöR grundsätzlich dem Umsatzsteuerrecht unterliegen (§ 2b UStG). Der aktuelle Referentenentwurf zu diesem Gesetz sieht eine weitere Verschiebung auf den 01.01.2027 vor.

Neben kostenreduzierenden Reorganisationsmaßnahmen sind in verschiedenen Bereichen auch Investitionen und damit verbundene Mehrausgaben notwendig. Im IT-Bereich wird an einer neuen Strategie gearbeitet, die dezernatsübergreifende Auswirkungen im Ordinariat und in der Fläche haben wird. Beispielhaft ist hier die Einführung einer umfassenden Software innerhalb der Personalverwaltung zu sehen.

Große Themen und Notwendigkeiten stehen an: Die Digitalisierung von Personalprozessen mit Einführung einer digitalen Personalakte (s.o.), die Einführung einer einheitlichen Software für die Verwaltung in den Pfarreien, die darüber hinaus den Anschluss von Haupt- und Ehrenamtlichen an eine verlässliche und transparente Kommunikation im Bistum ermöglichen soll. Insgesamt kann ein grö-

Über werdender Anteil zentraler Dienstleistungen des Bistums für die Pfarreien festgestellt werden (Datenschutz, Informationssicherheit, zentrales Rechnungswesen, Implementierung / Ausweitung des Geschäftsträgermodells für Kitas). Weitere Schwerpunktaufgaben für eine zukunftsfähige Organisation des Bistums liegen in der Entwicklung, dem Ausbau und der Reorganisation eines verlässlichen Controlling- und Compiencesystems sowie in der Steuerung, Entwicklung und Konsolidierung von Prozessen, die sich auch in der Begleitung des Veränderungsprozesses in den Pfarrbüros konkretisieren werden. Diese entstehenden Kosten werden nicht auf die Pfarreien umgelegt.

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten.



Blick auf Nackenheim, St. Gereon

Der Pastorale Weg im Bistum Mainz

Rück- und Ausblick zum aktuellen Stand

Mit der Errichtung der **Pastoralräume** hatte Ostern 2022 die **zweite Phase** des Pastoralen Weges begonnen. Mittlerweile sind die ehren- und hauptamtlich Mitwirkenden in den Pastoralräumen mitten in den Aufgaben der zweiten Phase angekommen: Die Pastoralräume intensivieren die Zusammenarbeit der Pfarreien, Gemeinden und Kirchorte, und sie bereiten sich darauf vor, dass sie gemeinsam neue Pfarreien werden – also Netzwerke von Gemeinden und Kirchorten, in denen Leben und Glauben, Ressourcen und Verantwortung immer mehr geteilt werden.

Die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben werden in **Projektgruppen** vorbereitet, die sich mit den pastoralen Vollzügen Gottesdienste, Katechese und Sozialpastoral und mit den organisatorischen Fragen zu Gebäuden, Vermögen und Verwaltung beschäftigen. Teams zur Öffentlichkeitsarbeit und zur geistlichen Dimension begleiten diesen Prozess. Die Ergebnisse der Projektgruppen und Teams werden in den **Pastoralraumkonferenzen** beraten. Aus den Beratungen und Entscheidungen der Pastoralraumkonferenzen entstehen dann die Pastoral Konzepte für die neuen Pfarreien. Natürlich können alle Pastoralräume Teile ihres Pastoral Konzeptes bereits im Vorfeld der Gründung der neuen Pfarrei erproben bzw. umsetzen.

Auch auf der Ebene der Pastoralteams erfordern die Pastoralräume und dann erst recht die neuen Pfarreien eine neue, intensivere Form der Zusammenarbeit. Die Pastoralteams müssen sich für diese Zusammenarbeit neu aufstellen. Sie müssen Hindernisse ihrer Zusammenarbeit erkennen und bearbeiten und die Chancen echter Zusammenarbeit im Team erkennen und nutzen. Eine wichtige Grundlage dafür können die Teamentwicklungsmaßnahmen bieten, die in Zusammenarbeit mit

cid partners in drei Modulen für alle Pastoralteams angeboten werden. Die meisten Pastoralteams haben die **Teamentwicklungsmaßnahme** bereits abgeschlossen. Daran anschließend finden Beratungsgespräche statt, in denen die Maßnahme ausgewertet wird und nächste Schritte bedacht werden.

In der **Leitung der Pastoralräume** wurden neben dem Leiter mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator und vielfach auch bereits der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter neue Rollen erprobt. Das Prinzip gemeinsam getragener Verantwortung hat sich in den meisten Pastoralräumen bisher bewährt und soll in den neuen Pfarreien weitergeführt werden. In einer Leitungsvereinbarung für den Bereich der Pastoral und in einer Gestellungsvereinbarung für den Bereich der Verwaltung werden Aufteilung und Zusammenarbeit in der Leitung der neuen Pfarreien verbindlich beschrieben.

In den fünf (Pilot-)Pastoralräumen konnten die **ersten neuen Pfarreien zum 1.1.2024 bereits erfolgreich gegründet** werden. Neun weitere Pastoralräume planen ihre Pfarreigründung zum 1.1.2025. Auch für alle anderen Pastoralräume wurde ein geplanter Termin für die Gründung der neuen Pfarrei zum Jahresbeginn 2026, 2027 bzw. 2028 vereinbart.

Auch die Gremien werden sich in den neuen Pfarreien neu aufstellen. Die beiden zentralen Gremien werden der Pfarreirat und der Verwaltungsrat sein. Näheres regelt das Gesetz über die Neuordnung der **Pfarreigremien** im Rahmen des Pastoralen Weges im Bistum Mainz (Pfarreigremienneuordnungsgesetz – PFGNOG), das im August 2023 veröffentlicht wurde.

Neben dem Pfarreirat auf Pfarreebene wird es auf der Ebene der Gemeinden **Gemeindeausschüsse** geben, die das kirchliche Leben vor Ort in den Gemeinden im Blick haben, fördern und mit der Pfarrei vernetzen. Nach und nach werden sich daneben oder an deren Stelle auch Gemeindeteams bilden. **Gemeindeteams** sind kleine Gruppen von getauften Menschen, die gemeinsam Mitverantwortung für das Leben in den Gemeinden wahrnehmen, damit das christliche Leben vor Ort lebendig ist und vertieft wird. Sie nehmen Anteil an der Hirtensorge des Pfarrers und werden daher vom Bischof beauftragt, bestimmte – je nach Situation vor Ort zu vereinbarende – Funktionen aus dem Aufgabenbereich der Seelsorge und Leitung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde ehrenamtlich und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dazu wurde Anfang Mai ein neuer **Infolyer** unter dem Titel „Neues wachsen lassen – Gemeinde gestalten. Gemeindeteams im Bistum Mainz“ veröffentlicht.

Zum Pastoralen Weg gehören viele Aufgaben und Klärungen, um sich neu und zukunftsfähig aufzustellen, und manch schmerzvoller Abschied vom Liebgewordenem. Es geht aber auch um die Aufmerksamkeit für neue Ideen und den Mut sie umzusetzen. Dazu wurde ein Innovationsfond aufgestellt und die Projektstelle **Innovationsförderung** eingerichtet. Auf die in diesem Kontext entwickelten und geförderten Innovationen darf man gespannt sein.

Vertiefende Informationen zu den hier angeschnittenen und weiteren Themen sowie Materialien für die Gruppen und Gremien in den Pastoralräumen finden sich auf der **Website** www.pastoraler-weg.de, hier kann auch der **Newsletter** zum Pastoralen Weg abonniert werden.

Rollout-Planung der Kitas zur Übertragung in Unikathe bis zum 31.12.2026

Version 3.0, Stand: 09.11.2023

| Jahr/Monat | Region Hessen | Pastoralraum (mit Planung des Zeitpunkts der Neugründung der Pfarreien) | Region Rheinland-Pfalz | Pastoralraum (mit Planung des Zeitpunkts der Neugründung der Pfarreien) |
|-----------------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 2022 – 01.09. | | | Rheinessen | Bingen (01.01.2025) |
| | | | | Ingelheim (01.01.2024) |
| | | | | Bodenheim (01.01.2028) |
| | | | | Nieder-Olm (01.01.2028) |
| | | | | Rhein-Selz (01.01.2025) |
| 2023 – 01.01.– 01.05. | | | Rheinessen | Bingen (01.01.2025) |
| | | | | Ingelheim (01.01.2024) |
| | | | | Bodenheim (01.01.2028) |
| | | | | Nieder-Olm (01.01.2028) |
| | | | | Rhein-Selz (01.01.2025) |
| | | | | Mainz-Nordwest (01.01.2025) |
| 2023 – 01.09. | Rheinessen | AKK-Mainspitze (01.01.2028) | Rheinessen | Mainz-Nordwest (01.01.2025) |
| | | | | Mainz-Mitte-West (01.01.2026) |
| | | | | Mainz-City (01.01.2027) |
| 2024 – 01.01. | | | Rheinessen | Mainz-Mitte-West (01.01.2026) |
| | Rheinessen | AKK-Mainspitze (01.01.2028) | | Mainz-City (01.01.2027) |
| | | | | Mainz-Süd (01.01.2027) |
| | | | | Worms und Umgebung (01.01.2026) |
| | | | | Rheinessen-Mitte (01.01.2025) |
| 2025 – 01.01. | | | Rheinessen | Mainz-Nordwest (01.01.2025) |
| | | | | Mainz-Mitte-West (01.01.2026) |
| | Südessen | Südliches Ried (01.01.2025) | | Mainz-City (01.01.2027) |
| | Mainlinie | Rodgau-Rödermark (01.01.2027) | | Worms und Umgebung (01.01.2026) |
| | Mainlinie | Mainbogen (01.01.2028) | | Rheinessen-Mitte (01.01.2025) |
| | | | | Alzeyer-Hügelland (01.01.2028) |

Stand des Projekts neue Trägerstrukturen in den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz

| Jahr/Monat | Region Hessen | Pastoralraum (mit Planung des Zeitpunkts der Neugründung der Pfarreien) |
|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------|
| 2025 – 01.08. | Südhessen | Viernheim (01.01.2024) |
| | Mainlinie | Heusenstamm-Dietzenbach (01.01.2026) |
| | Südhessen | Weschnitztal (01.01.2026) |
| | Südhessen | Bensheim-Zwingenberg (01.01.2025) |
| | Südhessen | Einhausen-Lorsch (01.01.2024) |
| | Südhessen | Heppenheim (01.01.2025) |
| 2026 – 01.01. | Südhessen | Darmstadt-Mitte (01.01.2027) |
| | Südhessen | Darmstadt-Südost (01.01.2028) |
| | Südhessen | Darmstadt-West (01.01.2027) |
| | Oberhessen | Wetterau-Nord (01.01.2026) |
| | Oberhessen | Wetterau-Mitte (01.01.2027) |
| | Oberhessen | Wetterau-Süd (01.01.2026) |
| | Oberhessen | Vogelsberg-Nord (01.01.2025) |
| | Oberhessen | Vogelsberg-Süd (01.01.2027) |
| 2026 – 01.08. | Südhessen | Überwald (01.01.2027) |
| | Mainlinie | Dreieich-Isenburg (01.01.2027) |
| | Mainlinie | Langen-Egelsbach (01.01.2024) |
| | Mainlinie | Nördliches Ried (01.01.2027) |
| | Mainlinie | Groß-Gerau-Mitte (01.01.2028) |
| | Mainlinie | MainWeg (01.01.2027) |
| | Südhessen | Odenwaldkreis (01.01.2026) |
| | Südhessen | Bachgau (01.01.2026) |
| | Südhessen | Otzberger Land (01.01.2026) |

In 2023 waren 153 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden im Bistum Mainz und 26 in Trägerschaft von Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR. Die Träger werden vielerorts bei ihren Aufgaben durch Geschäftsträger unterstützt.

Grundsätzlich wurden seit dem 01.01.2018 bis 31.12.2023 bereits 15 Kindertageseinrichtungen entweder auf Caritasverbände oder den SKF Gießen bzw. an die Kommune übergeben. In ganz wenigen Ausnahmen mussten Einrichtungen auch geschlossen werden. Weitere Abgaben sind im Rahmen des Rollouts kurz- und mittelfristig vorgesehen.

Grundsätzliche gesetzliche Veränderungen zum 01.07.2021 in Rheinland-Pfalz sind umgesetzt. Auf Landesebene konnte Anfang 2024 eine Übergangsvereinbarung für den Zeitraum 01.07.2021-31.12.2024 geschlossen werden. Die Verhandlungen über eine endgültige Rahmenvereinbarung dauern weiter an.

Unikathe wird nach Abschluss des Rollout Prozesses der Träger der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz sein. Mit der Errichtung von Unikathe sollen Prozesse, Strukturen und Kosten optimiert und neu gedacht werden. Unikathe wird in Verhandlungen mit Land und Kommunen ein größerer Partner als die einzelnen Kirchengemeinden sein und darüber hinaus die Qualität der elementarpädagogischen Arbeit im Bistum weiterentwickeln. Die Pfarreien werden mit ihren Hauptamtlichen, unter Einbindung von Ehrenamtlichen, im Sinne geteilter Verantwortung insbesondere die pastorale Begleitung sicherstellen.

Der Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz wird sich sukzessive nach der Rollout-Planung bis 2026 aufbauen. Zeitliche Abweichungen der Übertragungen sind möglich.

Die Geschäftsträgerbüros in Hessen konnten in 2023 zum größten Teil besetzt werden.

Ausblick

Weitere Maßnahmen zur **Konsolidierung** müssen angegangen werden. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größerer Einrichtungen des Bistums müssen nochmals überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Mittelfristig wird es zu einer deutlichen Reduzierung der kirchlichen Infrastruktur einhergehend mit der Entwicklung pastoraler Zentren in der Fläche kommen müssen. Ein erster wesentlicher Schritt ist dabei die Reduzierung von Gebäudebeständen. Das vorhandene Eigenkapital bietet wenig Spielraum zur Deckung weiterer Verluste in den kommenden Jahren.

Um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise mindestens 25 Prozent

seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend von dem Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Ein schnellerer Rückgang der Zahl der Katholiken im Bistum Mainz in Verbindung mit schnell ansteigenden Kosten führt zu einer Ausweitung des notwendigen Einsparvolumens. Die Bistumsleitung wird weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung einleiten und diese durch Fortschreibung des mittelfristigen strategischen Konsolidierungsprozesses absichern.

Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss „mehr Leben“ das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.

Mainz, den 15. Mai 2024

Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

Dr. Sebastian Lang
Generalvikar

Carsten Erdt
Diözesanökonom



Mit dem Rad zur Arbeit im Bischöflichen Ordinariat



Segnung am Tag der Ehejubiläen im Mainzer Dom



Frauenversammlung mit Bischof Kohlgraf im Erbacher Hof



Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Dach der
Katholischen Hochschulgemeinde in Mainz



Tag des Geweihten Lebens im Priesterseminar Mainz



links: Abstimmung im Katholikenrat des Bistums

unten: Kursabschluss der Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter
auf dem Jakobsberg



ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

| Aktivseite | 2023in EUR | 2022in TEUR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 491.573,00 | 281 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 248.717.857,14 | 254.491 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 96.733,00 | 104 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.503.113,33 | 2.499 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 17.410.348,62 | 22.486 |
| | 268.728.052,09 | 279.580 |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 5.288.625,55 | 4.805 |
| 2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen | 71,00 | 0 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.139.880.525,15 | 1.093.734 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 19.182.703,28 | 18.866 |
| | 1.164.351.924,98 | 1.117.405 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 39.359,12 | 38 |
| 2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen | 1.337.038,87 | 1.161 |
| | 1.376.397,99 | 1.199 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 752.712,94 | 350 |
| 2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 1.787.831,71 | 5.824 |
| 3. Forderungen gegenüber Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen | 3.248.719,75 | 5.281 |
| 4. Forderungen aus Kirchensteuern | 4.288.047,21 | 6.717 |
| 5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 12.815.323,79 | 15.336 |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.796.088,83 EUR (Vorjahr 2.971 TEUR) | | |
| 6. Sonstige Vermögensgegenstände | 854.814,94 | 4.999 |
| | 23.747.450,34 | 38.507 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| 1. Kassenbestand | 48.413,17 | 56 |
| 2. Guthaben bei Kreditinstituten | 46.354.534,05 | 32.094 |
| | 46.402.947,22 | 32.150 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 4.536.549,67 | 5.151 |
| | 1.509.634.895,29 | 1.474.273 |
| TREUHANDVERMÖGEN | 313.046,68 | 312 |

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2023

| <i>Passivseite</i> | <i>2023 in EUR</i> | <i>2022 in TEUR</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Bistumskapital | 220.000.000,00 | 220.000 |
| II. Zweckrücklagen | | |
| 1. Bauerhaltungsrücklage | 73.437.344,27 | 61.440 |
| 2. Pensions- und Beihilferücklage | 84.624.619,59 | 84.625 |
| 3. Allgemeine Risikorücklage | 24.000.000,00 | 0 |
| 4. Sonstige Zweckrücklagen | 17.500.000,00 | 17.500 |
| | 199.561.963,86 | 163.565 |
| III. Ergebnisrücklagen | 48.898.317,14 | 36.936 |
| IV. Bilanzgewinn/-verlust | 0,00 | 0 |
| | 468.460.281,00 | 420.501 |
| B. SONDERPOSTEN | | |
| I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | 14.810.277,00 | 15.845 |
| II. Für zweckgebundenes Vermögen | 2.334.758,65 | 2.322 |
| | 17.145.035,65 | 18.167 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 740.540.068,74 | 739.781 |
| 2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen | 177.036.815,00 | 201.006 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | 47.764.022,65 | 44.315 |
| | 965.340.906,39 | 985.102 |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 5.272.987,49 | 5.782 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 511.236,69 EUR (Vorjahr 509 TEUR) | | |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 4.761.750,80 EUR (Vorjahr 5.273 TEUR) | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.111.168,94 | 2.627 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 3.111.168,94 EUR (Vorjahr 2.627 TEUR) | | |
| 3. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer | 12.318.100,00 | 3.549 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 12.318.100,00 EUR (Vorjahr 3.549 TEUR) | | |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 77.756,13 EUR (Vorjahr 13 TEUR) | 77.756,13 | 13 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23.943.866,42 EUR (Vorjahr 23.667 TEUR) | 23.943.866,42 | 23.667 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 13.877.015,06 | 14.746 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 13.645.179,26 EUR (Vorjahr 14.490 TEUR) | | |
| davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 231.835,80 EUR (Vorjahr 256 TEUR) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 64.727,34 EUR (Vorjahr 68 TEUR) | | |
| davon aus Steuern: 2.205.665,62 EUR (Vorjahr 2.501 TEUR) | | |
| | 58.600.894,04 | 50.384 |
| E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 87.778,21 | 119 |
| | 1.509.634.895,29 | 1.474.273 |
| TREUHANDVERBINDLICHKEIT | 313.046,68 | 312 |
| BÜRGschaften | 7.643.679,40 | 11.007 |

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

| | 2023 in EUR | 2022 in TEUR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------|
| 1. Erträge aus Kirchensteuern | 221.302.368,92 | 228.225 |
| 2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen | 17.971.475,16 | 42.517 |
| 3. Sonstige Umsatzerlöse | 43.005.778,05 | 32.555 |
| 4. Sonstige Erträge | 35.040.623,29 | 12.462 |
| | 317.320.245,42 | 315.759 |
| 5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen | 91.334.127,93 | 88.693 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 95.992.818,96 | 102.456 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 25.359.024,08 EUR (Vorjahr 112.785 TEUR) | 45.062.010,34 | 132.834 |
| | 141.054.829,30 | 235.290 |
| 7. Abschreibungen | 7.355.463,57 | 7.705 |
| Zwischenergebnis | 77.575.824,62 | -15.929 |
| 8. Sonstige Aufwendungen | 43.035.242,90 | 34.390 |
| Zwischenergebnis | 34.540.581,72 | -50.319 |
| 9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 14.311.923,33 | 12.967 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 15.376.173,23 | 3.787 |
| davon aus Aufzinsung 15.376.173,23 EUR (Vorjahr 3.683 TEUR) | | |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 16.266.733,83 | 24.710 |
| davon aus Aufzinsung 15.920.689,00 EUR (Vorjahr 24.613 TEUR) | | |
| 12. Ergebnis nach Steuern | 47.961.944,45 | - 58.275 |
| 13. Sonstige Steuern | 2.369,55 | 7 |
| 14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 47.959.574,90 | - 58.282 |
| 15. Entnahme aus Zweckrücklagen | 3.148,04 | 59.568 |
| 16. Entnahme aus Ergebnisrücklagen | 0,00 | 164 |
| 17. Einstellung in Zweckrücklagen | 36.000.000,00 | 1.450 |
| 18. Einstellung in Ergebnisrücklagen | 11.962.722,94 | 0 |
| 19. Bilanzgewinn | 0,00 | 0 |

ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Allgemeine Angaben

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, (im Folgenden: Bistum) zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Bewusst wird seitens der gesetzlichen Vertreter ein zusammengefasster Jahresabschluss für die Körperschaften Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz erstellt. Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls besteht auf der Aktivseite aus Grundvermögen (i. W. Treuhandvermögen) in Höhe von 9,7 Mio. EUR sowie aus einer Beteiligung an der Gemeinnützigen Siedlungswerk GmbH, Frankfurt am Main, (4,6 Mio. EUR) und auf der Passivseite aus Eigenkapital.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der zusammengefassten Bilanz und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus zusammengefasster Bilanz, zusammengefasster Gewinn- und Verlustrechnung und zusammengefasstem Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz und ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände / Wegerechte und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter bis 1.000,00 EUR netto wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten, unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2023 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und unfertige Leistungen werden

zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teilwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit 1,82 % zum 31. Dezember 2023 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2023) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 5,50 % für 2025, 5,00 % für 2026 sowie 2,50 % ab 2027 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,74 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2023 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 724.105 TEUR ergeben. Für den sich somit ergebenden Mehrbetrag in Höhe von 9.042 TEUR sieht das Handelsrecht eine Ausschüttungssperre vor.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zu-

satzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2023 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer bilanziert.

Der Ansatz der Rückstellung erfolgt im zusammengefassten Jahresabschluss 2023 mit dem annäherungsweise ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung die für das Vorjahr ermittelte Deckungslücke linear bis zum Jahr 2040 verteilt wurde. Für das Jahr 2023 ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,82% für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Insgesamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 25.477 TEUR gebildet. Bei der Berechnung mit dem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz würde sich zum 31. Dezember 2023 eine Rückstellung von 25.630 TEUR ergeben. Somit beträgt der ausschüttungsgesperrte Betrag 153 TEUR.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Rentenversicherungspflicht und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf das Bistum entfallende finanzökonomische Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 (ehemals Abrechnungsverband S), die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden sollte, betrug am 31. Dezember 2019 28.083 TEUR.

Es ist auf Basis der Erläuterungen und Ausführungen der KZVK davon auszugehen, dass diese Deckungslücke auch im neuen Finanzierungssystem nur langfristig geschlossen werden wird. Unter der

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

Annahme einer linearen Schließung der Deckungslücke bis zum Jahr 2040 beträgt der Barwert dieser Lücke am 31. Dezember 2023 25.477 TEUR.

Ab dem Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KZVK erneut eine Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Ziel des neuen Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur circa 90%igen Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,74% durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,50% unterstellt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem zusammengefassten Anhang abschließend beigefügt ist.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 39.871 TEUR ausgewiesen, deren beizulegende Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 36.659 TEUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist und es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis Laufzeitende nicht veräußert werden.

Das Bistum Mainz hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 100% der Anteile an dem für das Bistum aufgelegten Spezialfond, der im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagerichtlinien (KARL) in festen Bandbreiten vorzugsweise in Aktien, Rentenpapiere und Immobilien investiert. Der Zeitwert der Anteile dieses Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2023 1.297.651 TEUR und liegt damit um 226.736 TEUR über dem Buchwert von 1.070.915 TEUR. Für das Jahr 2023 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 11.471 TEUR aus dem Spezialfond. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturfonds nicht vor.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten
Gesellschaften beteiligt:

| <i>Name</i> | <i>Sitz</i> | <i>Höhe des Anteils</i> | <i>Eigenkapital zum 31.12.2022¹⁾</i> | <i>Jahresergebnis 2022²⁾</i> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| GSW-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH | Frankfurt | 4.603 TEUR / 33,15 % | 99.816 TEUR | 5.206 TEUR |
| Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG ²⁾ | Mainz | 16 TEUR / 25,33 % | 1.515 TEUR | - 599 TEUR |
| Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung | Mainz | 6 TEUR / 20,00 % | 12.123 TEUR | 54 TEUR |
| Freie Martinus-Schule Gonsenheim gGmbH ³⁾ | Mainz | 6 TEUR / 24,00 % | | |
| Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH | Mainz | 25 TEUR / 100,00 % | - 1.398 TEUR ⁴⁾ | - 10.922 TEUR ⁴⁾ |
| Tagungshaus Bilden & Tagen GmbH ³⁾ | Mainz | 525 TEUR / 100,00 % | | |

1) Letzter vorliegender Jahresabschluss

2) Der Buchwert der Beteiligung wurde 2019 auf 1 EUR
abgeschrieben. Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2023 liquidiert,
Das Sperrjahr läuft.

3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag noch
kein Jahresabschluss vor.

4) Jahresabschluss zum 31. Juli 2023.



September 2023: In einer Sonderausstellung präsentierte das Bischöfliche Dom- und Diözesanmuseum Mainz Bedeutung und Pracht der ältesten deutschen Kartause: „Die unvergleichliche kostbare Carthaus – Die älteste deutsche Kartause: 700 Jahre Kartäuserkloster Mainz“. Im Bild Kurator Georg Kölsch und Direktor Winfried Wilhelmy.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

| | <i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR</i> | <i>Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren EUR</i> | <i>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR</i> |
|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 511.236,69 | 2.072.444,08 | 2.689.306,72 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.111.168,94 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer | 12.318.100,00 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 77.756,13 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen | 23.943.866,42 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 13.645.179,26 | 94.557,20 | 137.278,60 |
| Summe | 53.607.307,44 | 2.167.001,28 | 2.826.585,32 |

Die in der zusammengefassten Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten mit 15.921 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen), der Rückstellung für Kirchenlohnsteuerclearing sowie der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung:

| <i>GuV-Posten</i> | <i>Art</i> | <i>Betrag</i> |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Sonstige betriebliche Erträge | Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffend die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen | 26.715 TEUR |

In der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, in Höhe von 38,0 Mio. EUR ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die bereits aufgeführte Auflösung der Rückstellung betreffend die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Des Weiteren werden mit 3,3 Mio. EUR Erträge auf Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten und mit 1,9 Mio. € Erträge aus Nachzahlungen von Schulzuschüssen der ADD aus endgültig abgerechneten Schuljahren ausgewiesen.

In der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, in Höhe von 3,8 Mio. EUR ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Rückzahlungen und/oder Korrekturen von Zuschüssen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Organe

Leitung des Bistums:
Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf

Generalvikar:
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz (bis zum 8. Dezember 2023)
Dr. Sebastian Lang (seit 9. Dezember 2023)

Bevollmächtigte des Generalvikars:
Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth

Ökonom:
Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz (bis zum 8. Dezember 2023)
Carsten Erdt (seit 1. Januar 2024)

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums unterstützt gemäß c. 492 CIC mit seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz durch Beratung und Wahrnehmung von Zustimmungs- und Anhörungsrechten (sog. Beispruchsrechte) den Diözesanbischof bei der Verwaltung der zeitlichen Güter. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Konsultorenkollegium:

Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Henning Priesel sechs Domkapitulare an. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Konsultorenkollegium keine Vergütung.

5.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 7.644 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen. Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund

des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-) Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen.

Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

5.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden insgesamt 79 TEUR aufwandswirksam zurückgestellt. Die Aufwendungen betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

5.4 Mitarbeiter des Bistums

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 1.796 Mitarbeiter beschäftigt; hiervon sind 568 Beamte (einschl. Pfarrer) und 1.228 Angestellte.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 28.849 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen begonnene und noch nicht zu Ende geführte oder unvermeidbare Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen sowie gewährte, aber noch nicht vollständig ausgezahlte Darlehen. Zusätzlich werden noch Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen ausgewiesen. Neben diesen Verpflichtungen hat sich das Bistum zur finanziellen Unterstützung der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH sowie des Kita-Zweckverbandes im Bistum Mainz Unikathe verpflichtet. In 2023 wurden diesen Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von ca. 16 Mio. EUR zugewiesen.

5.6 Ergebnisverwendung

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 47.959.574,90 EUR werden 36.000.000,00 EUR in Zweckrücklagen und 11.962.722,94 EUR in Ergebnisrücklagen eingestellt. Nach einer Entnahme aus der Zweckrücklage betreffend das treuhänderisch durch die GSW verwaltete Immobilienvermögen in Höhe von 3.148,04 EUR ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.

Mainz, 15. Mai 2024

Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

Dr. Sebastian Lang
Generalvikar

Carsten Erdt
Diözesanökonom

ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Entwicklung der Anschaffungswerte

| Bilanzposten: | ± Umbuchung * | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------------------------|---------------|------------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Endstand |
| A. Anlagevermögen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 | 2 | 3/4 | 5 | 6 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten | 1.476.555,42 | + 304.277,45 * 66.281,80 | 0,00 | 1.847.114,67 |
| II. Sachanlagen | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 447.012.988,35 | + 8.451.011,19 * 1.208.599,74 | 27.655.921,95 | 429.016.677,33 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 147.249,01 | 0,00 | 0,00 | 147.249,01 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.960.131,89 | 762.873,90 | 188.023,20 | 6.534.982,59 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 22.485.509,09 | - 8.755.288,64 * 3.680.128,17 | 0,00 | 17.410.348,62 |
| | 475.605.878,34 | ± 8.755.288,64 * 5.651.601,81 | 27.843.945,15 | 453.109.257,55 |
| III. Finanzanlagen | | | | |
| 1. Beteiligungen | 4.827.101,71 | 525.000,00 | 41.633,89 | 5.310.467,82 |
| 2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen | 8.905.480,11 | 0,00 | 0,00 | 8.905.480,11 |
| 3. Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.104.326.292,37 | 57.210.436,11 | 11.063.921,06 | 1.150.472.807,42 |
| 4. Sonstige Ausleihungen | 18.943.280,60 | 500.000,00 | 195.564,48 | 19.247.716,12 |
| | 1.137.002.154,79 | ± 8.755.288,64 * 58.235.436,11 | 11.301.119,43 | 1.183.936.471,47 |
| | 1.614.084.588,55 | 63.953.319,72 | 39.145.064,58 | 1.638.892.843,69 |

Entwicklung der Abschreibungen

| Anfangsstand | Abschreibungen | Wertaufholung/ Entnahme | Endstand | Stand | Stand |
|----------------|---------------------|----------------------------|----------------|------------------|------------|
| | des Geschäftsjahres | für Abgänge | | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | TEUR |
| 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 |
| 1.195.932,42 | 159.609,25 | 0,00 | 1.355.541,67 | 491.573,00 | 281 |
| 192.522.295,48 | 6.480.803,49 | 18.704.278,78 | 180.298.820,19 | 248.717.857,14 | 254.491 |
| 42.871,01 | 7.645,00 | 0,00 | 50.516,01 | 96.733,00 | 104 |
| 3.461.097,75 | 707.405,83 | 136.634,32 | 4.031.869,26 | 2.503.113,33 | 2.499 |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.410.348,62 | 22.486 |
| 196.026.264,24 | 7.195.854,32 | 18.840.913,10 | 184.381.205,46 | 268.728.052,09 | 279.580 |
| 21.842,27 | 0,00 | 0,00 | 21.842,27 | 5.288.625,55 | 4.805 |
| 8.905.409,11 | 0,00 | 0,00 | 8.905.409,11 | 71,00 | 0 |
| 10.592.282,27 | 0,00 | 0,00 | 10.592.282,27 | 1.139.880.525,15 | 1.093.734 |
| 77.228,85 | 0,00 | 12.216,01 | 65.012,84 | 19.182.703,28 | 18.866 |
| 19.596.762,50 | 0,00 | 12.216,01 | 19.584.546,49 | 1.164.351.924,98 | 1.117.405 |
| 216.818.959,16 | 7.355.463,57 | 18.853.129,11 | 205.321.293,62 | 1.433.571.550,07 | 1.397.266 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, – bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum



Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 25. Juni 2024

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Katholische Schulen im Bistum Mainz



KATHOLISCHE SCHULEN IM BISTUM MAINZ



| Schule | Schulträger | Schulform | Ort |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------|
| GYMNASIEN | | | |
| 1 Maria-Ward-Schule | Stiftung Maria-Ward-Schule | G9, Mädchenschule | 55116 Mainz |
| 2 Theresianum | SG | G8, Ganztagschule | 55131 Mainz |
| 3 Willigis-Gymnasium | SG | G8/G9 GTSi.A., Jungenschule | 55116 Mainz |
| 4 Albertus-Magnus-Schule | SG | G9 | 68519 Viernheim |
| 5 Edith-Stein-Schule | Stiftung Edith-Stein-Schule Darmstadt | G9 | 64285 Darmstadt |
| 6 St. Lioba-Schule | SG | G9 | 61231 BadNauheim |
| 7 Marienschule Offenbach | SG | G9, Mädchenschule (Bildungsgang der Gesamtschule) | 63071 Offenbach |
| REALSCHULE / REALSCHULE PLUS | | | |
| 8 Marienschule Offenbach | SG | Realschule, Mädchenschule (Bildungsgang der Gesamtschule) | 63071 Offenbach |
| 9 Willigis-Realschule | SG | Koedukative Realschule ab Klasse7 | 55116 Mainz |
| 10 Martinus-Schule Weißbühlengasse | SG | Realschule plus (integrativ) | 55116 Mainz |
| GRUNDSCHULE | | | |
| 11 St. Marien-Schule Alzey | SG | Grundschule | 55232 Alzey |
| 12 Martinus-Schule Oberstadt | SG | Grundschule/Schwerpunktschule | 55129 Mainz |
| 13 Martinus-Schule Weisenau | SG | Grundschule | 55130 Mainz |
| 14 Freie Martinus-Schule Gonsenheim | Steinhöfelschule + Kolping Bildungswerk Württemberg e.V. | Grundschule | 55124 Mainz |
| FÖRDERSCHULE | | | |
| 15 Agnes-Neuhaus-Schule | Sozialdienst Kath. Frauen e.V., Gießen – Fachverband des Deutschen Caritasverbandes | Förderschule | 35392 Gießen |
| 16 Bischof-Ketteler-Schule, St.Josephshaus | St.Josephshaus Kinder- und Jugendhilfezentrum gGmbH | Förderschule | 64846 Groß- Zimmern |
| 17 Oswald-von-Nell-Breuning-Schule | Theresien Kinder- und Ju- gendhilfezentrum Offenbach gGmbH | Förderschule | 63069 Offenbach |
| BERUFSBILDENDE SCHULE | | | |
| 18 Kath. Berufsbildende Schule Mainz | SG | Berufsbildende Schule | 55116 Mainz |

SG = Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH

EIGENVERANTWORTUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Zur Neuorganisation des katholischen Schulwesens des Bistums Mainz in der Schulgesellschaft St. Martinus

Interview mit Ordinariatsdirektor Gereon Geissler, Leiter des Dezernats Bildung im Bischöflichen Ordinariat, und Uwe Brobeil, Geschäftsführer der St. Martinus Schulgesellschaft



Gereon Geissler



Uwe Brobeil

Herr Geissler, Herr Brobeil: Nennen Sie uns doch bitte noch einmal kurz die wichtigsten Rahmendaten der Schulgesellschaft St. Martinus.

Uwe Brobeil: In der Schulgesellschaft St. Martinus sind drei Grundschulen, drei Realschulen (plus), fünf Gymnasien und eine berufsbildende Schule vereint. Die Schulen der Schulgesellschaft verteilen sich somit auf fast alle Schularten und sind in allen Regionen des Bistums präsent.

Gereon Geissler: Insgesamt besuchen rund 6.300 Schülerinnen und Schüler in Hessen und Rheinland-Pfalz unsere Schulen, die von 730 Lehrkräften unterrichtet werden. Die Gesamtkosten der Schulgesellschaft belaufen sich auf rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Wir sind damit der größte freie Schulträger im Rhein-Main Gebiet.

Wie arbeiten Sie beide konkret zusammen? Anders gefragt: Wie finden Bildungsdezernat und Schulgesellschaft zueinander?

Geissler: Als Dezernent bin ich Teil der Gesellschafterversammlung der Schulgesellschaft, die Abteilung Katholische Schulen steht den Schulen und dem Träger durch Beratung und Begleitung zur Seite und gibt als Schulaufsicht wichtige Hinweise.

Brobeil: Als Geschäftsführer der Schulgesellschaft bindet mich Herr Geissler in die Beratungsabläufe des Dezernats im Hinblick auf die Schulen intensiv ein, so dass wir keine Reibungsverluste haben, sondern im Gegenteil immer wieder Synergien gemeinsam heben und auf diese Weise das Beste für unsere Schulen erreichen.

Bevor wir uns näher mit der Schulgesellschaft St. Martinus beschäftigen, lassen Sie uns noch einmal zurückblicken, Herr Geissler. Das Bistum Mainz hat leider auch vier Schulstandorte aus seiner Trägerschaft abgeben müssen. Wie ist heute Ihre Bilanz dieses 2020 angestoßenen Prozesses?

Geissler: Ich bin froh, dass kein Schulstandort geschlossen wurde, auch wenn nicht alle Bildungszweige an den Standorten fortgeführt wurden. An allen Orten, wo wir zuvor Verantwortung getragen haben, werden die Schulen in der jeweiligen Traditionslinie weitergeführt: Das Ketteler-Kolleg und die Hildegardisschule in staatlicher Verantwortung, die Martinus-Grundschule Gonsenheim und die Liebfrauenschule Bensheim in freier Trägerschaft. Die jeweiligen Schulgemeinschaften haben sich in großartiger Weise und sehr verantwortungsvoll diesem schweren Thema gestellt. Teilweise konnten in diesem Kontext auch Fragestellungen geklärt werden, die sich bereits lange aufgebaut haben. Hier will ich beispielhaft den Diskussionsprozess an der Hildegardisschule zum

Thema Koedukation nennen. Sehr froh bin ich, dass die beiden freien Trägerschaften der katholischen Welt weiter eng verbunden bleiben.

Dieser Prozess hat viel Kraft gekostet. Und auch wenn ich glaube, dass wir für alle Schulen eine gute Lösung gefunden haben, bleiben Verletzungen und Kränkungen nicht aus. Daher haben wir bereits viel dafür getan, dass die Schulgesellschaft St. Martinus so aufgestellt ist, dass sich die Frage möglicher Trägerveränderungen für die Zukunft überhaupt nicht mehr stellen wird.

Das Bistum Mainz hat sich in der Vergangenheit als ein „Schulbistum“ bezeichnet. Wie würden Sie diese Zuschreibung auf die Zukunft hin interpretieren?

Brobeil: Wir können beide nicht für die Motivation der Vergangenheit sprechen, da wir erst seit wenigen Jahren Verantwortung für diesen Bereich übernehmen. Insofern nähern wir uns dieser Fragestellung aus unserer Perspektive, die nicht die Perspektive der 1990er Jahre oder der beginnenden 2000er Jahre ist.



Sankt Lioba Schule setzt auf e-Twinning: Interkulturelles Lernen und Stärken entdecken
Zwölf Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase der Oberstufe der Sankt Lioba Schule haben sieben Monate lang an dem Projekt „Descubre tu talento“ teilgenommen. Das e-Twinning-Projekt der Europäischen Union bot ihnen die Möglichkeit, den Wortschatz rund um das Thema „Talent“ zu erweitern und dabei ihre Talente und Potenziale in einem europäischen Kontext zu entdecken.

Geissler: Wir nehmen diese Traditionslinie des Bistums Mainz aber mit Freuden wahr, da wir beide von den Chancen und Möglichkeiten einer christlich inspirierten Bildung begeistert sind. Für uns ist klar, dass eine solche Zuschreibung inhaltlich und nicht quantitativ gefüllt sein muss. Man wird nicht zu einem Schulbistum, weil man viele Schulen verantwortet. Stattdessen ist entscheidend, wie Bildung als christlicher Verstehensraum und spiritueller Zugang ernst genommen und für das Bistum fruchtbar gemacht wird. Daher ist es auch kein Widerspruch, die Trägerschaften zu reduzieren und gleichzeitig das Thema Bildung im Bistum dennoch groß zu machen. Wir werden als Bistum noch bei vielen weiteren Themen spüren, dass wir uns von quantitativem Besitzstand und Erbhöfen verabschieden müssen. Dies ist aber gleichzeitig als Aufforderung zu verstehen, der inhaltlich-spirituellen Dimension des jeweiligen Themas umso mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Brobeil: Daher empfinden wir es – differenziert in die verschiedenen Facetten – als sehr anspruchsvoll, schulische Bildung aus christlicher Perspektive neu zu denken. Denn nicht nur Kirche, die gesamte Gesellschaft, das Jugendalter, der gesellschaftliche Konsens, was denn als Bildung zu verstehen ist, befindet sich in einem paradigmatischen Umbruch. Das verlangt auf allen Ebenen Neuinterpretationen, Anpassungen und auch Experimente, damit wir keine Hüllen in die Zukunft tragen, sondern einen brennenden Leitgedanken.

Welche Entwicklungen lassen sich durch die Etablierung der Schulgesellschaft St. Martinus nach nunmehr zwei Jahren bereits ablesen?

Brobeil: Mit der Schulgesellschaft St. Martinus wurde für die Schulen, aber auch für das Bistum Transparenz und Übersichtlichkeit im Hinblick auf das Personal, die zur Verfügung stehenden



Willigis-Handballer sind Landesmeister: Im April 2024 haben die Handballer des Willigis-Gymnasiums den Titel des Landesmeisters Rheinland-Pfalz gewonnen und damit ihre beeindruckende Leistung der letzten Saison gekrönt! Trotz Verletzungen und Krankheiten zeigten die Spieler eine fantastische Leistung und besiegten im Landesfinale die Teams aus Trier und Koblenz.



Erfolgreiche Deutsche Jahrgangsmeisterschaften und Bundeswettbewerb für die Willigis-Ruderer!

Ressourcen und die Bauten geschaffen. Es gibt an dieser Stelle keine Unklarheiten mehr. Wir besprechen diese Details in großer Offenheit auch mit den Schüler- und Elternvertretungen. Das verändert die Diskussionsgrundlage und die Atmosphäre sehr zum Positiven.

Die Schulgesellschaft ist zudem so konstituiert, dass Eigenverantwortung und Zusammenarbeit der Schulen untereinander gestärkt wird. Dadurch werden wir unserem Blick auf den Menschen und seine Fähigkeiten, wie wir finden, besser gerecht. Auch hier sind bereits erste Veränderungen in der Selbstwahrnehmung und -wirksamkeit festzustellen. An vielen Stellen sind wir aber auch noch in gewinnbringenden und produktiven Diskussionen zu Rolle, Funktion und Kompetenz.

Geissler: Durch die Stärkung der Eigenverantwortung sowie die bewusst klar und stringent gehaltenen administrativen Abläufe ermöglichen wir den Schulen einen größeren Gestaltungsspielraum, mehr Flexibilität und Beweglichkeit. Wir glauben, dass sich das in die allgemeine Kirchenentwicklung gut einfügt und somit zukunftsweisend ist. Auch zu dieser Facette lassen sich bereits Aufbrüche, Veränderungen und Innovationen erkennen. Das sind sehr ermutigende Signale!

Wie sind die weiteren Pläne der Schulgesellschaft St. Martinus?

Brobeil: In den ersten Jahren haben wir den Schwerpunkt naturgemäß auf die Etablierung der Schulgesellschaft und den Aufbau einer zukunftsfähigen Strukturierung bzw. Ablauforganisation gelegt.

Geissler: Die Schulen, die in der Schulgesellschaft organisiert sind, haben große Potenziale und Stärken. Insofern liegt unser weiterer Schwerpunkt auf der pädagogischen und spirituellen Profilierung



Besondere Nawi-Stunde mit Hühnern: Im September 2024 erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 6a der Martinusschule Weißliliegasse eine besondere Naturwissenschaftsstunde! Nachdem im Unterricht die Unterschiede zwischen artgerechter Tierhaltung und Massentierhaltung am Beispiel von Hühnern besprochen wurden, kamen Hühner direkt in die Schule.

der Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Den Leitbildprozess des Bistums werden wir daher nutzen, um uns im Angesicht der vielfachen Veränderungen unserer Quellen und pädagogischen, didaktischen und spirituellen Ansätze neu bewusst zu werden. Denn wir dürfen nicht übersehen, dass durch die Digitalisierung und gesellschaftliche Entwicklungen, die sich durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt haben, das gesamte Schulsystem vor grundsätzlichen Fragestellungen steht. Wir haben die großartige Chance, unsere Beweglichkeit und Flexibilität und vor allem unsere großartige christliche Botschaft zu nutzen, um zeitgemäße Antworten auf die Bildungsherausforderungen unserer Zeit zu geben.

Spüren Sie diese allgemeinen Entwicklungen denn bereits bei der Gewinnung von Schülerinnen und Schülern? Wie kann die Attraktivität katholischer Schulen auch in Zukunft gewährleistet werden?

Geissler: Insgesamt spüren wir, dass das Christliche und erst recht das Katholische erklärungsbedürftiger geworden sind. Man kann auch bei sehr vielen Kirchenmitgliedern keine tatsächlich geliebte Kirchlichkeit und – allgemeiner gesprochen – kein reflektiertes Glaubensleben mehr voraussetzen. Gleichzeitig ist der Bedarf nach einer „anderen“ Bildung, die das Ganze in den Blick nimmt und vor allem den einzelnen Menschen nicht vergisst, gefragt denn je. Insofern stellen wir uns diesen Veränderungen und sind nicht bang, dass gerade wir als christliche Schulen genau die richtigen Antworten für die Fragen der Menschen geben können.

Brobeil: Der Schlüssel liegt im Selbstverständnis: Wir sind keine Rückzugsorte oder Wagenburgen einer schwindenden katholischen Welt, sondern Schulen aus christlichem Geist, der konkrete Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag, die Pädagogik und Didaktik hat. Wir werden einer der wenigen Orte sein, an denen junge Menschen sich die Welt in ihrer ganzen Bandbreite erschließen können, auch spirituell-transzendent. Das sind starke Alleinstellungsmerkmale, die wir weiter akzentuieren werden! Daher investieren wir in das Thema Schulentwicklung, bauen spezifische Qualifikationswege auf und haben einen zugehörigen Prozess für die gesamte Schulgesellschaft aufgelegt.



Großer Erfolg beim „Junior Visions 2024“: Im Juli 2024 nahmen zwei Drittklässler, Jacob und Hawon, der Martinusschule Mainz-Weisenau an der Preisverleihung des „Junior Visions 2024“-Wettbewerbs teil. Unter den besten zehn Einreichungen wurden ihre kreativen Ideen nominiert, und am Ende des Innovationskongresses „Curious Future Insight™ Conference“ in der Rheingoldhalle standen sie ganz oben auf dem Siegertreppchen!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Mainz
Dr. Sebastian Lang, Generalvikar
Stephanie Rieth, Bevollmächtigte des Generalvikars
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz
Tel. 06131 253-0
kontakt@bistum-mainz.de
www.bistum-mainz.de

Redaktion, Layout, Satz und Realisierung:
Bistum Mainz Publikationen
Dr. Barbara Nichtweiß

Texte:
Pressestelle Bistum Mainz: S. 8–10
Medienkoordination Bistum Mainz: S. 52–54

Fotos:
Philipp Czechowski: S. 3, 5 Mitte, links
Pressestelle Bistum Mainz (Tobias Blum, Julia Hoffmann): S. 8–10, 20, 30, 31, 38
Publikationen Bistum Mainz (Barbara Nichtweiß): Cover, S. 4, 6, 7, 12, 26
Dezernat Seelsorge (Bernhard Deister): S. 31 unten
Privat: S. 5 rechts, 52
Zur Verfügung gestellt von den genannten Schulen des Bistums: S. 53–56
Vielen Dank!



www.bistum-mainz.de

